

ZEITUNG DER STUDENTISCHEN
SELBSVERWALTUNG

HUMBOLDT-UNIVERSITÄT
COLLECTED HIGHLIGHTS
NO. 53 APRIL 2008

HUch!

Sicher ist sicher
ist sicher
ist sicher



DATENSICHERHEIT

Vorratsdatenspeicherung,
Überwachung, Foucault?
Wer ist sich da schon sicher.
Einen Überblick bietet unser
Schwerpunkt. **Seiten 8 bis 19**

STUDIENGEBÜHREN

Nicht einmal Studiengebühren
sind sicher. Hessens SPD
will sie abschaffen. Oder?
Alles halb so beruhigend,
zeigt die **Seite 3**

MISSVERSTÄNDNISSE

Walser spricht an der HU,
aber nicht alle stehen hinter
dem deutschen Kollektiv.
Redeverbot? Antifaschismus?
Seiten 4 bis 7

editorial

Ich bin im Post-Zeitschriften-Kombi-Fachgeschäft an der Friedrichstrasse. Schräg hinter mir stehen mehrere Menschen. Sie dokumentieren, welche Zeitschriften ich mir im Laden wie lange ansehe und welche ich kaufe. So kann mir demnächst die Zeitschrift gleich zu Hause angeboten werden. Sie folgen mir zur Post, wo ich eine Bewerbung in einer offenen Klarsichtfolie aufgebe. Deren Inhalt wird ebenso akribisch dokumentiert. Die Postbeamtin überfliegt kurz meinen Lebenslauf und steckt mir ein passendes Angebot für eine Postbank Lebensversicherung zu.

Wie das alles im Internet funktioniert und warum ein derartiges Szenario Auswirkungen auf unser Verhalten hat möchte unser Schwerpunkt zu Datensicherheit und Überwachung beleuchten.

Wie mensch aus der Klarsichtfolie wieder einen verschließbaren Briefumschlag macht, wie mensch die Nervbacken im Zeitungsladen wieder los wird und ähnliche Spitzfindigkeiten erklärt die HowTo Beilage, die euch eventuell schon entgegengefallen ist und die hoffentlich so verständlich gehalten ist, dass alle damit etwas anfangen können, die einen Computer besitzen. Und wer keinen besitzt, für den oder die haben wir immerhin eine Bastelanleitung für Fingerabdrücke.

Ansonsten mussten wir uns mit Martin Walser, der SPD und Studiengebühren rumschlagen. Aber lest selbst. EURE HUCH!

inhalt

- 3 Bildung ist eine Ware
„Neues“ von der Studiengebührendebatte**
- 4 Walser - ein Reaktionär, „Revisionist“?
Walser wurde missverstanden**
- 6 „Ich bin nicht missverstanden worden“
Vom deutschen Kollektiv**
Schwerpunkt Datensicherheit:
- 8 Risiken und Nebenwirkungen im Netz
Was wir alles über uns preisgeben**
- 10 Das „System Heimlichkeit“
Vorratsdatenspeicherung ist nicht neu**
- 12 Kamera gegen Mensch
Ist die Gesichtserkennung gescheitert?**
- 14 Gender designs IT
Die soziale Konstruktion der Technik**
- 15 Die Geburt der Kontrollgesellschaft
Was macht Überwachung mit uns?**

Ständische Vertretung

Neues aus StuPa und RefRat

Die letzten Sitzungen des Studierendenparlamentes waren geprägt von Auseinandersetzungen über Arbeitsweise, Transparenz und Demokratieverständnis innerhalb der Organe der Studierendenschaft deren Klärung bislang vornehmlich über Geschäftsordnungsanträge erfolgte, wie dem häufig praktizierten „Abbruch der Debatte“ und insgesamt dreimaliger „Feststellung der Beschlussfähigkeit“, was einmal die Verabschiedung des Haushaltes verzögerte, ein zweites Mal nur für Unmut sorgte und beim dritten Mal namentlich durchgeführt wurde, was zum Ergebnis hat, dass sensible BeobachterInnen anhand der fehlenden ParlamentarierInnen den Verlauf des „Grabens“ nachvollziehen können. Nicht anwesende Listen auf der 9. Sitzung des 15. StuPa am 28. Januar bei namentlicher Feststellung der Beschlussfähigkeit vor Tagesordnungspunkt 5 (Anträge): Adlershof NOW, Die Linke.Campus, Die Monarchisten, Forum Charité, HU-Student, LHG, RCDS.

Weniger wahrgenommen wurde so die durchaus auch stattfindende Arbeit an alltäglichen Aufgaben, produktiven Anträgen und der Aufrechterhaltung des Regelbetriebes der verfassten Studierendenschaft. Darunter fällt zum Beispiel ein reger Briefverkehr mit den Organen der akademischen Selbstverwaltung bezüglich des Umgangs mit dem unter Terrorverdacht stehenden Soziologen Andrej H. Der Präsident der HU teilte auf die entsprechende Nachfrage mit, dass er keine Daten an das BKA weitergegeben habe und seine öffentliche Zurückhaltung in dem Fall für korrekt ansehe. Zum Thema der Wahlbenachrichtigungen für sämtliche Gremienwahlen befragt, äußerte die Verwaltung der HU, dass sie keinen derartigen Bedarf sehe und verwies außerdem auf die kaum zu rechtfertigenden Kosten einer solchen Verschickung. Die vom StuPa unterstützte Berliner Initiative Gebärdensprachiger Studierender (BIGS) wurde von Präsident Markschieß dahingehend beschieden, dass der Mangel an Mitteln für die bedarfsgerechte Gestaltung einer barrierefreien Universität zwar bedauerlich, vor allem aber nicht deren Schuld und leider nicht zu ändern sei. (siehe hierzu auch Huch! Nr. 129a, Seite 6)

Der RefRat beschäftigt sich derweil unter anderem mit den zahllosen Bauvorhaben an der HU, außerdem mit den weiterhin schier endlosen Problemen in Prüfungsangelegenheiten, mit der Anwesenheitspflicht und den Zulassungsbedingungen.

Auf Anregung der Referentin für Hochschulpolitik berät der RefRat über mögliche Formen der Zusammenarbeit mit dem Förderverein des Aktionsbündnisses gegen Studiengebühren (ABS).

Zu Beginn des neuen Semesters tritt das im Januar neu gewählte StuPa das erste Mal zusammen (21.4., 18.30 Uhr, Hauptgebäude, Audimax). Der Wahlvorstand teilt mit, dass die Wahlbeteiligung mit 7,4 % unter der letztjährigen lag.

Wesentliche Änderungen in der Sitzverteilung gab es nicht, das Ausscheiden mehrerer kleiner Listen kam den anderen, ebenfalls kleineren Listen zugute, die sowohl prozentual, als auch absolut zugelegt haben. In absoluten Zahlen haben vor allem die größeren Listen zum Teil herbe Verluste einfahren müssen, die sich aber wegen der niedrigeren Wahlbeteiligung nicht merklich in der Sitzzahl widerspiegeln.

Bildung ist eine Ware

Die hessische SPD kündigt an, die unter der CDU eingeführten allgemeinen Studiengebühren wieder abschaffen zu wollen. Ist das der Wendepunkt im bislang nicht ganz zufällig so wenig erfolgreichen Kampf studentischer AktivistInnen oder doch nur eine weitere trügerische Hoffnung?

VON DANIEL KRETSCHMAR

Als die Huch!-Redaktion vor einigen Jahren dem Bewegungs-Mantra, dass Bildung keine Ware sei, energisch widersprach, hagelte es empörte Protestbriefe. Was die BeschwerdeführerInnen damals übersahen, ist, dass sich die Warenförmigkeit der Bildung nicht an der Phantasie romantischer Gemüter, sondern an den gesellschaftlichen Verhältnissen orientiert. Und die gestalten sich zur Zeit nun einmal so, dass alles Ware sein kann und auch als Ware gehandelt wird, sobald irgendjemand bereit ist oder genötigt werden kann, dafür zu zahlen. Das betrifft die Butter aufs Brot genauso, wie die eigene Arbeitskraft oder eben die Bildung. Letztere war in (West)Deutschland gerade mal 30 Jahre von der direkten Verwertungskette ausgenommen. Erst in den 1970er Jahren waren an den bundesdeutschen Hochschulen die sogenannten Hörgelder abgeschafft worden, die bis dahin dafür gesorgt hatten, dass erst ein gewisser sozialer Status den Hochschulzugang überhaupt ermöglichte. In die gleiche Zeit fällt die Einführung des BAFöG und der Hochschulöffnungsbeschluss. Die Folge war, dass sich die Hochschulen vom elitär-inzestuösen Ringelreihen der immer gleichen „besseren“ Gesellschaft zur Achterbahn der Massenbeschulung auswachsen. Es gibt die Theorie, dass die Ursache dieser Entwicklung in der studentischen Protestbewegung der späten 1960er Jahre zu suchen sei. Es sei, so sagen die VerfechterInnen dieser Theorie, eine Veränderung des gesellschaftlichen Klimas erreicht worden und auf diese Weise habe sich unter anderem die Idee, dass Bildung ein Grundrecht sei und keine zu bezahlende Ware, durchsetzen können. Das ist falsch. Die Öffnung der Hochschulen war keineswegs gesamtgesellschaftlicher Altruismus oder gar Anzeichen eines prinzipiellen Wertewandels, sondern ganz im Gegenteil eine Manifestation der Flexibilität der bestimmten Prinzipien dieser Gesellschaft: Verwertung, Konkurrenz und Ausschluss. Der hohe Bedarf an qualifiziertem Fachpersonal in Handel und Industrie und die Erkenntnis, dass Deutschland und deutsche Unternehmen bei gleich niedrig bleibenden AbsolventInnenzahlen im internationalen Konkurrenzkampf ins Hintertreffen geraten würde, gab der hochschulpolitischen Sparte des „gesellschaftlichen Wandels“ im Nachgang der 68er den nötigen Rückenwind. Einen erheblichen Einfluss auf die Veränderungen der 1970er Jahre hatte auch die Existenz der Systemalternative. Die gehässige Empfehlung „Geh doch nach drüben, wenn's dir hier nicht gefällt!“, die Generationen von NörglerInnen entgegennehmen durften, barg ein gewisses Gefahrenpotential. Was, wenn das wirklich einmal zur ernstzunehmenden Option geworden wäre, etwa wegen der vergleichsweise gut ausgebauten sozialen Sicherungssysteme in der DDR und dem kostenlosen Hochschulzugang. Totalitarismus hin oder her.

Seit 1990 fehlt nun dieser äußere Druck und der immer weiter abnehmende Bedarf an menschlicher Arbeitskraft, auch der hochqualifizierten, vor allem aber der geisteswissenschaftlich gebildeten, hat die Situation grundlegend verändert. Die immer höhere Konzentration des gesellschaftlichen Reichtums in wenigen Händen verschärft den Kampf um den Platz an der Sonne, auch an den Hochschulen. Und schon erscheint es wieder opportun, wie auch in den meisten anderen Industrieländern Studiengebühren zu verlangen und auf jene, die sich das qua Herkunft nicht leisten können, einfach zu verzichten. Denen geht es ja immer noch besser, als drei Vierteln der Weltbevölkerung, das muss zur Gewissensberuhigung genügen. Dass die SPD in Hessen nun vorhat, den voraussichtlich noch ein ganzes Weilchen geschäftsführend amtierenden Roland Koch mit einem Antistudiengebührenbeschluss in die Enge zu treiben, kann da nur müde lächeln machen. Es nützen eben keine Appelle, keine Kampagnen, nicht einmal militanter Protest, Studiengebühren in jeglicher Form auf Dauer zu verhindern. Wer den Dreisatz aus Verwertung, Konkurrenz und Ausschluss nicht grundsätzlich in Frage zu stellen bereit ist, beispielsweise die SPD also, kann niemals im Bündnis für irgendeinen gesellschaftlichen Wandel jenseits dieser Prinzipien aufgehen. Die appellative Politik von Generationen studentischer AktivistInnen, ob sie nun mit Briefen, Plakaten oder Steinen operierten, hat sich immer an die Falschen gerichtet, die „EntscheidungsträgerInnen“ dieser Gesellschaft, die aber gar nicht anders können, als das zu tun, was sie tun müssen: Verwertbarkeit und Konkurrenzfähigkeit (ihres Landes, ihrer Firma, ihrer selbst...) zu gewährleisten. Das verträgt sich nur in Ausnahmefällen (wie bspw. dem hessischen Machtkampf) mit dem allzumenschlichen Bedürfnis, mit möglichst geringem persönlichen Einsatz möglichst viel (Brot, Butter, Bildung) zu bekommen. Interessanterweise spiegeln sich die beiden Interessenlagen jedoch. Die Armseligkeit der Bildung-ist-keine-Ware-Sprechchöre wird umso offensichtlicher, je gleichgültiger die Rufenden dem traurigen Rest der Welt gegenüber sind, der wegen seiner Herkunft, ob sozial, ob geografisch, sehr genau zu spüren bekommt, wie sehr Bildung eine Ware ist – eine für viele gänzlich unerreichbare Ware. Und dieser Situation wird kaum mit Beschlüssen im hessischen Landtag beizukommen sein. Nebenbei: Sollten in Hessen die Studiengebühren tatsächlich abgeschafft werden, müsste sehr genau auf die Gründe (nicht die Begründungen!) geschaut werden. Denn die goldene Regel jeder gut geführten Kneipe lautet: Irgendjemand zahlt die Zeche!

„Die appellative Politik von Generationen studentischer AktivistInnen, ob sie nun mit Briefen, Plakaten oder Steinen operierten, hat sich immer an die Falschen gerichtet“

Walser ein Reaktionär, ein „Revisionist“?

VON PROF. HARTMUT HÄUßERMANN

Der gestörte Vortrag

– Vorbemerkung der Redaktion –

„Kritik oder Zustimmung: Was hilft mehr?“ war der Titel des Vortrages, den der Schriftsteller Martin Walser am 13. Februar in der Humboldt-Universität halten sollte. Die Süddeutsche Zeitung fasst das Thema zusammen: „Die öffentliche Kritik soll werden, wie ich schon bin: das war die Pointe von Walsers Vortrag. [...] nichts ist hier [bei Walser] verdächtiger als hochgespannte Intellektualität.“. Bevor jedoch die „hochgespannte Intellektualität“ zu Grabe getragen werden konnte, schreckten gleich zu Beginn der Veranstaltung etwa 15 StörerInnen die etwa 200 Gäste auf, indem sie sich vor dem Podium mit einem Transparent aufstellten, worauf zu lesen stand: „Gegen das Vergessen – Keine Chance für Schlussstrichdebatten“. Gleichzeitig warfen seitlich postierte Complicen Flugblätter ins Auditorium. Herr Walser entfernte sich. Kurz darauf schlugen die StörerInnen ein Gesprächsangebot des Moderators und Gastgebers Prof. Häußermann aus und verließen den Saal. „Maulend“, so die Süddeutsche Zeitung. TeilnehmerInnen der Aktion berichten von einer überraschend aggressiven Stimmung, bis hin zu handgreiflichen Auseinandersetzungen, die in einer Ohrfeige seitens des „spontan gebildeten Saalschutzes“ kulminierten. Martin Walser kehrte schließlich zurück und trug ohne weitere Unterbrechungen vor.

Einer der Bannerträger, die sich bei der Vortragsveranstaltung mit Martin Walser im Senatssaal der HU vor den Redner gestellt hatten, meinte, als ich ihn auf meine Bemerkungen zur Vorstellung des Gastes hingewiesen hatte, ich habe ein ‚idealisiertes Bild‘ von dem Schriftsteller. Ich hingegen habe aus den hitzigen Wortwechseln, die sich bei dem Gerangel mit den Polit-Aktivisten, die die Rede von Walser nicht zulassen wollten, ergaben, den Eindruck gewonnen, dass sich ihre Kenntnisse von Walsers ‚Deutschen Sorgen‘ auf Zeitungsartikel beschränkten, die im Anschluss an seine Dankesrede zur Verleihung des Friedenspreises des Deutschen Buchhandels in der Frankfurter Paulskirche am 11. Oktober 1998 veröffentlicht worden sind. Seit dieser Rede wurde Walser immer wieder Geschichtsrevisionismus, Verdrängung der Erinnerung an die Nazi-Verbrechen, ja sogar Antisemitismus vorgeworfen. Das aber erscheint mir so ignorant und so böswillig, daß ich zur Verteidigung von Walser und zur Würdigung seiner intellektuellen Leistung gerade im Zusammenhang mit dem Thema ‚Auschwitz‘ einige Argumente vortragen will.

Ich habe Walser zu einem Vortrag in das Institut für Sozialwissenschaften aus zwei Gründen eingeladen: zum einen, weil er in den von ihm herausgegebenen ‚Protokollen‘ und Lebensgeschichten Anfang der 1970er Jahre Dokumente über die Lebenswirklichkeit der Unterschicht in die Öffentlichkeit gebracht hat, die den Realitätsgehalt soziologischer Strukturanalysen jener Zeit deutlich übertrafen, die er als „affirmativ“ kennzeichnete. Und in seinen Romanen hat er durchgängig den Lebenslagen und den Seelennöten von Angestellten literarischen Ausdruck verliehen, wie es kein anderer Schriftsteller bis heute vermochte. Seine Schilderungen von den Abhängigkeiten in der Mittelschicht und von der Suche nach Anerkennung derer, die in abhängigen

Verhältnissen arbeiten und leben, sind beklemmend und einfühlsam. Das kann eine Soziologie, die vor allem katalogisiert und zählt, nicht leisten. Bei Walsers Helden gibt es keine befreiten Existenzen, diese sind trotz allen Strebens unmöglich. Sensibler und präziser kann man den modernen Kapitalismus nicht zur Sprache bringen.

Der andere Grund liegt in der aufklärerischen Leistung von Martin Walser in einer Zeit, als man in der Bundesrepublik noch geneigt war, den Nationalsozialismus als Entgleisung bzw. als Betriebsunfall zu verharmlosen. Walser war in den 1960er und 1970er Jahren einer der prominenten ‚Linksintellektuellen‘, denen viele konservative Politiker damals am liebsten Veröffentlichungsverbot erteilt hätten. Daß ihm heute sich selbst als ‚Antifaschisten‘ bezeichnende Studenten das Wort verbieten wollen, erfüllt mich mit Verzweiflung und Wut.

Walser hat sich für den jungen Willy Brandt, gegen den Vietnam-Krieg und gegen die Notstandsgesetze positioniert – und er hat als einer der ersten nach seinen Besuchen des Auschwitzprozesses in Frankfurt Analysen veröffentlicht, die uns die Augen wirklich öffneten: er hat sich dagegen gewandt, sich durch eine Verteufelung der ‚KZ-Schergen‘, durch die Beschwörung dantescher Höllenvisionen eine Distanz zu diesen Tätern zu verschaffen, die einen entlasten konnte. Die Vorstellung, dass es unsere Väter und Nachbarn gewesen sein konnten, die das angerichtet haben, war ja tatsächlich kaum auszuhalten. Schon der Titel seines epochalen Textes von 1965, ‚Unser Auschwitz‘, war eine scharfe Provokation. „Wir klammern uns an die subjektiven Brutalitäten. Die ziehen uns an und stoßen uns ab. Wir isolieren die Brutalitäten, die Ursachen langweilen uns. Die gesicherte Distanz zu den ‚Teufeln‘ und ‚Bestien‘ erlaubt uns, die gleißenden Zitate als Futter für unser eigenes, geheim gehaltenes Asoziales zu konsumieren“. Walser insistierte bereits damals darauf, dass die barbarischen Handlungen der Nazi-Täter nicht als etwas ganz Anderes, als etwas Fremdes begriffen werden können, von dem wir uns

durch öffentliche Scham und Bußrituale distanzieren und reinigen könnten. 1979 wird er in seiner Rede ‚Auschwitz und kein Ende‘ deutlicher: „Wir alle sind in der Versuchung, uns gegen Auschwitz zu wehren. Wir schauen hin und gleich wieder weg. Leben kann man mit solchen Bildern nicht. ... Auschwitz ist nicht zu bewältigen“. Dabei klingt bereits die Skepsis gegenüber Gedenkritualen an, die er in der Paulskirchenrede pointiert zum Ausdruck brachte. Diese Skepsis wendet sich gegen die Versuche, sich durch öffentliche Bekenntnisse frei zu sprechen. „Ich glaube: man ist Verbrecher, wenn die Gesellschaft, zu der man gehört, Verbrechen begeht. ... Zu welchem Teil und mit welchen Folgen sich einer als zugehörig, also zurechnungsfähig betrachtet, ist seine Sache.“ Konsequenz weiter gedacht: wer die Verbrechen unmöglich machen will, muß seine Gesellschaft verändern. „Es genügt nicht, seine Eltern und Großeltern zu fragen, wie war das und das. Frag doch dich, wie es ist. Ich möchte immer lieber wegschauen von diesen Bildern. Ich muß mich zwingen, hinzuschauen. Wenn ich mich eine Zeitlang nicht gezwungen habe hinzuschauen, merke ich, wie ich verwildere. Und wenn ich mich zwingen hinzuschauen, merke ich, daß ich es um meiner Zurechnungsfähigkeit willen tue“.

Wie leicht ist es doch, sich einer Antifa-Gruppe anzuschließen und damit das befreiende Erlebnis zu haben, zu den Gerechten zu hören. Dieser Externalisierung hat sich Walser eindringlich entgegengestellt, und es wäre zu wünschen, daß wir alle uns fragen, ob die zur Schau getragene Selbstgerechtigkeit nicht eine solche Form der Reinwaschung ist.

Die Behauptung, der Walser der Paulskirchenrede sei eben ein ganz anderer, einer der nichts kapiert hat und alles verdrängen will, einer der sich vom Paulus zum Saulus gewandelt habe, kann sich nicht auf den Text jener Rede stützen, wenn man sie in Kenntnis der selbstquälenden Sezierung der Zusammenhänge liest, wie sie Walser in seinen Texten zu Auschwitz öffentlich vorgeführt hat. Er hat in der Sache 1998 nichts anderes gesagt als 1965 oder 1979, er hat sich sogar selbst mit zentralen Passagen zitiert – er hat sich gegen die Ritualisierung der ‚Schande‘ gewandt, in der er genau jene Form der Externalisierung sieht, wie er sie an der Berichterstattung über den Auschwitzprozeß bereits bloßgelegt hatte. „Ein gutes Gewissen ist keins. Mit seinem Gewissen ist jeder allein. Öffentliche Gewissensakte sind deshalb in der Gefahr, symbolisch zu werden“. Und symbolisch wäre gleichbedeutend mit ‚nur symbolisch‘. „Könnte es sein, daß die Intellektuellen, die (die unvergängliche Schande) uns vorhalten, dadurch, daß sie uns die Schande vorhalten, eine Sekunde lang der Illusion verfallen, sie



Martin Walser

hätten sich, weil sie wieder im grausamen Erinnerungsdienst gearbeitet haben, ein wenig entschuldigt, seien für einen Augenblick sogar näher bei den Opfern als bei den Tätern? ... Ich habe es nie für möglich gehalten, die Seite der Beschuldigten zu verlassen“.

Dass sich einer von der „Routine des Beschuldigten“ distanziert, weil er es für unmöglich hält, sich dadurch irgendwie frei zu sprechen, sich vom Tätervolk zu verabschieden und sich in die Gemeinschaft der Opfer zu begeben – ist das ‚Revisionismus‘? Ist das Verdrängung? Es ist doch das direkte Gegenteil davon. Das kann man doch nicht missverstehen. Da bekennt einer öffentlich seine persönliche Gewissensnot, seine hoffnungslose Verstrickung, und dann wird er als Antisemit und Reaktionär angebellt! Und er soll nicht reden dürfen, nicht reden dürfen in einer Universität, in der in den letzten 130 Jahren viel zu vielen die freie Rede verboten worden ist!

Am Anfang der Studentenrevolte an der Freien Universität im Jahr 1965 stand ein Redeverbot des damaligen Rektors für einen Linksintellektuellen, weil dieser das Wort frei im Namen dieser Universität in Gänsefüßchen gesetzt hatte. Die Studentenschaft fand das damals unerträglich. Ich hoffe, daß Redeverbote inzwischen nicht akzeptabler geworden sind.

Zum Autor:

Prof. Hartmut Häußermann leitet den Lehrbereich Stadt- und Regionalsoziologie am Institut für Sozialwissenschaften der Humboldt-Universität zu Berlin.

Zum Text:

Die Redaktion hat es leider versäumt, den Autor rechtzeitig darauf hinzuweisen, dass die HUCH! durchgängig in geschlechtsneutraler Sprache geschrieben sein soll und hat mit Rücksicht auf den Gastautor auf anschließende Änderungen am Text verzichtet.

„Ich bin nicht missverstanden worden“

10 Jahre sind seit der Paulskirchenrede und der darauf folgenden Debatte zwischen Martin Walser und dem damaligen Vorsitzenden des Zentralrats der Juden, Ignatz Bubis, vergangen. Zeit, zu fragen, warum Walser im Gegensatz zu seinem Gegenüber schon damals auf die Unterstützung breiter gesellschaftlicher Schichten rechnen konnte, meint HANNAH CAROW.

Ob Martin Walsers liberaleren alten Freunde¹ ihn manchmal heimlich verfluchen? Verfluchen dafür, dass er, wenn er schon diese Rede halten musste, nicht wenigstens danach einfach den Mund gehalten hat, statt dessen das Unglück aber nur vergrößerte und es ihnen bis heute so schwer macht, ihn noch irgendwie als den Missverstandenen und grundlos Verfolgten darzustellen? Verfluchen dafür, dass er dieses unselige Buch nachschieben musste.² Wir wissen es nicht. Grund genug hätten sie auf jeden Fall.

Als Walser an jenem 11. Oktober mit seiner Dankesrede für die Verleihung des Friedenspreises des Börsenvereins des deutschen Buchhandels geendet hatte, wurde er mit stehenden Ovationen geehrt. Nur einer wollte nicht klatschen: Ignatz Bubis, Holocaust-Überlebender und Vorsitzender des Zentralrats der Juden. Warum?

Die Rede beginnt mit einer Einleitung, die die Freude über die Preisverleihung durch den, von sich in der dritten Person nur als dem „Ausgesuchten“ sprechenden Walser, beschreibt. Dann die Drohung, was nun folgen werde: „Ein Sonntagsrednerpult, Paulskirche, öffentliche Öffentlichkeit, Medienpräsenz, und dann etwas Schönes! Nein, das war dem für den Preis Ausgesuchten schon ohne alle Hilfe von außen klar geworden, das durfte nicht sein.“³ Was folgt, ist ein kryptisches Bekenntnis, dessen Bedeutung erst später voll ins Gewicht fallen sollte: „Ich verschließe mich Übeln, an deren Behebung ich nicht mitwirken kann. Ich habe lernen müssen, wegzuschauen. [...] Unerträgliches muss ich nicht ertragen. Auch im Wegdenken bin ich geübt.“. Darauf belegt der Ausgesuchte, dass er doch bisweilen hinschaut, vor allem dann, „wenn die Wirklichkeit die Literatur geradezu nachäfft“, indem er eine Zeitungsmeldung über die seiner Ansicht nach ungerechtfertigte Verurteilung eines früheren DDR-Spions referiert. Es gibt Ähnlichkeiten zu einem Novellenstoff des Autors, er plädiert für die Begnadigung des Mannes, maßlich um an der Behebung des Übels mitzuwirken, obwohl er direkt anschließend die Aussichtslosigkeit des Unterfangens darstellt. „Ich werde andauernd Zeuge des moralisch-politischen Auftritts dieses oder jenes schätzenswerten Intellektuellen und habe selber schon, von unangenehmen Aktualitäten provoziert, derartige Auftritte nicht vermeiden können.“ Ja, gerade eben zum Beispiel.

Nach dieser eigenartigen Selbstinszenierung als zweifelnder moralischer Instanz kommt der Ausgesuchte langsam zum eigentlichen Anliegen der Rede. Er zitiert namenlos bleibende „bedeutende Denker“, die über den immer mehr in der gesellschaftlichen Mitte ankommenden Rechtsextremismus in Deutschland und Österreich klagen und fragt: „Warum bietet sich mir das nicht so dar? Was fehlt meiner Wahrnehmungsfähigkeit? Oder

liegt es an meinem zu leicht einzuschläfernden Gewissen?“ Hier scheint die rhetorische Brillanz des Schriftstellers bereits sehr schön durch. Die Pose des Zweifelns und Fragens wird ihm für den Rest der Rede an allen kritischen Stellen ermöglichen, Dinge auszusprechen, deren Konsensfähigkeit er nicht für gesichert hält.⁴

In der Rede folgt die Frage, warum es ihn, den Ausgesuchten, nicht mobilisiere, wenn er lese, dass vor noch brennenden Asylantenheimen Würstchenbuden zur Verpflegung des Mobs aufgestellt würden. Ja, warum nur? Es ist, wenig überraschend, nicht das „zu leicht einzuschläfernde Gewissen“, nein, es sind die „Denker“, „seriöse Größen“ mithin, die so reißerisch „im Extraschaudruckkästchen“ darüber berichten, was sie nur aus einem Grund tun: Sie „wollen uns wehtun, weil sie finden, wir haben das verdient.“ Uns! Wir! Wie aus dem Nichts wird aus dem zweifelnden Individuum ein auftrumpfendes Kollektivwesen, ein WIR, das weiß, wer es bedroht. Aber: „Wahrscheinlich wollen sie [die Denker] auch sich selber verletzen. Aber uns auch. Alle. Eine Einschränkung: Alle Deutschen.“ Siehe da, das WIR hat einen Namen: die Deutschen; arme, verfolgte Deutsche. Nicht Gewissensnot, ein nationaler Schutzreflex treibt den Ausgesuchten.

Bis hierhin ist ihm dabei durchaus filigran und weiterhin rhetorisch bewundernswert neben der Selbstinszenierung zweierlei gelungen: einerseits die Konstituierung des nationalen Kollektivs als positivem und schützenswertem Bezugsrahmen, andererseits die Benennung des inneren Feindes: des Intellektuellen.⁵ Nachdem das also geklärt ist, nähert sich die Rede dem Punkt, da Walser vom Ausgesuchten zum Auserwählten wird: die Benennung des äußeren Feindes.

„Jeder kennt unsere geschichtliche Last,...“, an der WIR, die Täter und deren Erben und nicht etwa die Opfer so schwer zu tragen haben, „die unvergängliche Schande“, kein Tag, an dem sie uns nicht vorgehalten wird.“ Schon wieder Auschwitz, immer wieder Auschwitz, von allen Wänden schauen diese widerlichen Gerippe auf uns herab, aus jedem Fernseher starren uns die Wachtürme an, auf jeder Zeitungsseite genüsslich abgebildet Berge von Menschenhaar, Zyklon-B-Dosen und KZ-Nummern-Tattos, das hält natürlich kein normaler Mensch aus. Es folgt die Frage (!) ob es wohl sein könne, „dass die Intellektuellen, die sie uns vorhalten, dadurch, dass sie uns die Schande vorhalten, eine Sekunde lang der Illusion verfallen, sie hätten sich, weil sie wieder im grausamen Erinnerungsdienst gearbeitet haben, ein wenig entschuldigt, seien für einen Augenblick sogar näher bei den Opfern als bei den Tätern?“ Von der Perfidie der Unterstellung einmal abgesehen, ist es schon bewundernswert, dass typischerweise hier die Entschuldigungen für

1 Die öffentliche Debatte wurde und wird praktisch ausschließlich von Männern geführt.

2 „Tod eines Kritikers“, das den Herausgeber der Frankfurter Allgemeinen Zeitung (FAZ), Frank Schirrmacher, veranlasste, Walser die Zusammenarbeit zu kündigen. Wegen - der antisemitischen Tendenz darin.

3 Dieses, wie die nachfolgenden Zitate, sind, soweit nicht anders gekennzeichnet, aus der Walser Rede.

4 Im Nachhall der Rede, unter großem Applaus von Rudolf Augstein („Spiegel“-Herausgeber) bis hin zu Horst Mahler (1998 im Republikaner-Umfeld, später bei der NPD), wird er deutlicher werden.

5 Konrad Adenauer nannte sie einst „Pinscher“, Franz Josef Strauß „Ratten und Schmeißfliegen“, Walser aber gelingt es tatsächlich, sie mit der Bezeichnung „ganz und gar seriöse Geistes- und Sprachgrößen“ sehr viel übler zu denunzieren.

6 Schande, in diesem Zusammenhang auch ein Wort, über das lange zu reflektieren lohnte, kann Schande doch auch etwas, durch üble Nachrede, nicht zwingend also durch tatsächliche Geschehnisse entstandenes sein.



Foto: Leon Becker

„Walser tut, als wäre Faschismus eine Streitigkeit innerhalb der Familie gewesen und als litten alle, die nicht müde werden, vor ihm zu warnen, an Einfallslosigkeit. Als fräßen sie von einer dummen Sache das Gras ab, das längst darüber gewachsen ist. Tut mir leid, aber von meiner Familie sind an die zwanzig Personen vergast oder erschlagen oder verhungert worden, irgendwie spielt das für mich noch eine Rolle. Ich habe nicht so kuschelige Kindheitserinnerungen wie Walser. Sollte das der Grund sein, warum Deutschland eher seinesgleichen gehört als meinesgleichen?“

JUREK BECKER, IMMERHIN 10 JAHRE VOR DER PAULSKIRCHENREDE (DIE ZEIT, 18.11.1988)

den Ausgesuchten einsetzen. Er kritisiere völlig zu Recht die Ritualisierung des Erinnerns, sagen auch seine alten liberalen Freunde mit Verweis auf die folgenden Passagen, die genau diese vermutete Ritualisierung (Stichwort Holocaust-Mahnmal) und Instrumentalisierung beschreiben. Instrumentalisierung? Wofür? „...zu gegenwärtigen Zwecken. Immer guten Zwecken, ehrenwerten. Aber doch Instrumentalisierung.“ Dem „Spiegel“ fällt es darauf nicht schwer, die Verbindung zu den Entschädigungsforderungen der Opfer des Naziterrors zu ziehen. Natürlich spricht Walser selbst nicht vom raffgierigen Juden, er spricht von der Kritik an einem seiner Bücher. Denkt er vielleicht auch schon an seine nächsten? Und woran denken seine Freunde? Verfluchen sie ihn heimlich, wenigstens heimlich? Wenigstens dann, als er „vor Kühnheit zitternd“ sagt: „Auschwitz eignet sich nicht, dafür Drohroutine zu werden, jederzeit einsetzbares Einschüchterungsmittel oder Moralkeule oder auch nur Pflichtübung.“ Sie verteidigen ihren Ausgesuchten mit dem nächsten Satz: „Was durch Ritualisierung zustande kommt, ist von der Qualität des Lippengebets.“ Die Kritik an der Ritualisierung eignet sich aber nicht zum Versteckspiel, denn sie bezieht sich nicht auf die Drohroutine und das Einschüchterungsmittel. Wir sehen hier eine Aufzählung in einem Satz und die Erläuterung des letzten Aufzählungspunktes im nächsten Satz. Fragen wir also, wer denn da droht und einschüchtert. Oder fragen wir besser nicht und lauschen, was statt dessen der Ausgesuchte so fragt: „Aber in welchen Verdacht gerät man, wenn man sagt, die Deutschen seien jetzt ein ganz normales Volk, eine ganz gewöhnliche Gesellschaft?“ Man könnte eventuell in den Verdacht geraten, nicht hingeschaut zu haben, als Würstchenbuden vor brennenden Asylantenheimen aufgestellt wurden?

Von diesem Punkt an lässt die Rede zwangsläufig nach, die wesentlichen Dinge sind gesagt, der Höhepunkt ist überschritten. Anekdotenhaft und altväterlich wird die eigene Position mit Rückgriffen tief in die Literaturgeschichte abgesichert. Nur einmal noch leuchtet die aggressive Kampf Stimmung durch. Von „Meinungssoldaten“, die „mit vorgehaltener Moralpistole, den Schriftsteller in den Meinungsdienst nötigen.“ ist dort die Rede. Er, der sich später wegen

Ignatz Bubis' Vorwurf der geistigen Brandstiftung so genötigt sieht, dass er diesen „in den Tod hineinbeleidigt“.⁷

Skandalisiert wurde in der von jenen seriösen Intellektuellen im Würgegriff gehaltenen öffentlichen Meinung nicht die Rede Walsers, sondern die Kritik Bubis' daran. In der darauf geführten öffentlichen Debatte mischte sich unter anderem Hamburgs Bürgermeister Dohnanyi derart unqualifiziert ein⁸, dass Bubis dessen Äußerungen nur als böseartig bezeichnen konnte. Das veranlasste jenen nun wiederum zu der grandiosen Replik, Bubis könnte mit seinen „nicht-jüdischen Landsleuten etwas behutsamer umgehen; wir sind nämlich alle verletzbar“. Wie der Ausgesuchte es ja auch in seiner Rede schon beschrieben hat. Nun ist es vielleicht nicht ganz fair, Walser seine nicht unbedingt selbst gewählte Unterstützung vorzuwerfen. Fragen wir also ihn selbst, was er von der Rezeption seiner Rede hält. Die FAZ lud Walser und Bubis zu einem Gespräch, in dessen Verlauf letzterer, resigniert und von der Kampagne reichlich in die Ecke gedrängt unter anderem den Vorwurf der geistigen Brandstifterei zurücknahm, während der Ausgesuchte die Gelegenheit nutzte ihm vorzuwerfen, Rostock-Lichtenhagen besucht zu haben und damit, weil er, als Jude (!) den Ort der Brandstiftung besichtigte, die Verbindung zur Vergangenheit hergestellt und die für uns Deutsche so schmerzliche Erinnerung an 1933 geweckt hat, er, Bubis, nicht etwa die Brandstifter und: schmerzlich für uns, nicht für die Opfer. Das war also mit der „Moralkeule“ gemeint? Allein schon die physische Anwesenheit der Opfer verdirbt uns den Blick auf die schönen Dinge des Lebens und verletzt uns? Wie genau soll dieser Gedanke eigentlich konsequent zu Ende geführt werden? Oder haben wir, Augstein, Mahler, Dohnanyi, Kunze und auch Bubis Walser missverstanden? Im Gespräch direkt darauf angesprochen, antwortet er: „Ich bin nicht missverstanden worden.“

Die Frage ist doch gar nicht, ob jemandem wie Martin Walser ein Redeverbot erteilt werden soll, es ist schließlich offensichtlich, dass man das gar nicht kann. Denn: Der Ausgesuchte spricht seinem Kollektiv aus dem Herzen. Und dieses Kollektiv mit seinem verletzten, vor Kühnheit zitternden Herzen, ist verdammt groß.

⁷ Zitat: Maxim Biller (Schriftsteller), der sich die Titel „eitler Geck“, „arroganter Schnösel“ und auch „sexistisches Arschloch“ redlich verdient hat, aber vom sachkundigen Heinz-Rudolf Kunze (so eine Art Popsänger), dem eifrigen Kämpfer für den Quotenschutz deutschen Liedgutes im Radio, ausgerechnet als „Quotenjude“ beschimpft wurde.

⁸ „Allerdings müssten sich natürlich auch die jüdischen Bürger in Deutschland fragen, ob sie sich so sehr viel tapferer als die meisten Deutschen verhalten hätten, wenn nach 33 ‚nur‘ die Behinderten, die Homosexuellen oder die Roma in die Vernichtungslager geschleppt worden wären.“

Risiken und Nebenwirkungen digitaler Kommunikation

Mit dem Siegeszug des Internets hat sich eine merkwürdige Sorglosigkeit im Umgang mit persönlichen Daten und privater Kommunikation ausgebreitet. Vielen ist gar nicht klar, was sie bei der Bewegung im virtuellen Raum alles über sich preisgeben. VON LARS TENFELDE

„Ich habe doch nichts zu verbergen.“

... ist das (Schein-) Argument, das von vielen ins Spiel gebracht wird, um jegliche Diskussion über Datenschutz im Keim zu ersticken. Aber stimmt das? Eigentlich hat jede und jeder irgendetwas zu verbergen. Sei es die alltägliche opferlose (Kleinst-) „Kriminalität“, wie der Joint vor dem Schlafengehen oder das Herunterladen eines Musikalbums. Aber auch jenseits strafrechtlicher Relevanz gehen wir ständig persönlichen Neigungen nach, die wenn schon nicht zu staatlicher Verfolgung, so doch zumindest zu sozialer Ächtung führen können, würden sie bekannt. So kann es gute Gründe geben, beispielsweise die eigene Homosexualität zu verschweigen. Auch nicht jede Affäre gehört ans Licht der Öffentlichkeit, genau so wenig wie Informationen über Krankheiten, „seltsame“ Vorlieben, Jugendsünden oder auch die Zugehörigkeit zu religiösen oder politischen Gruppen. Und auch wenn das derzeitige Risiko, zum Ziel von Repression zu werden, als gering erscheint, gilt es die Potentiale der Technologie mit in Erwägung zu ziehen. In einem Land wie China wird beispielsweise die Überwachung des Internets zur massiven Unterdrückung jeglicher Dissidenz missbraucht. Wir können uns glücklich schätzen, dass dies zumindest in diesem Maße in Europa nicht der Fall ist, aber wer will schon die Hand dafür ins Feuer legen, das es auf ewig so bleibt? All dies ist für den Alltagsverstand sofort einsichtig. Dieser scheint vielen allerdings abhanden zu kommen, sobald Kommunikation über Bildschirme und DSL-Leitungen abgewickelt wird.

Every act on the internet is a copy...

Dies mag damit zusammenhängen, dass die Funktionsweise des Internets den Nutzer_innen vor dem Bildschirm verborgen bleibt. Alles funktioniert reibungslos und in Sekundenschnelle, wer sollte da schon Argwohn schöpfen? Daher hier ein paar allgemeine Anmerkungen zur Funktionsweise des Internets, die sich ganz gut in dem Satz „Every act on the internet is a copy.“ zusammenfassen lassen. Jedesmal, wenn von zu Hause aus eine Verbindung beispielsweise zur beliebten Internetpräsenz google.com geöffnet wird, werden die entsprechenden Daten über verschiedene Server und Router geleitet. An jedem dieser Knotenpunkte ist der Inhalt der Kommunikation, da in der Regel unverschlüsselt übertragen wird, problemlos einsehbar. Denn jeder dieser Router und Server macht im Prinzip nichts anderes, als eine Kopie der zu übertragenden Daten anzufertigen, um diese sodann weiterzuleiten. Ob die Kopie danach gelöscht, gespeichert oder an Dritte weitergeleitet wird, entzieht

sich der Einsicht der Nutzer_innen. Dasselbe gilt für die Übertragung einer Email; Emails sind – sofern sie unverschlüsselt übertragen werden – ebenfalls an jedem dieser Knotenpunkte einsehbar.

Um dies an einem Beispiel aus der analogen Welt zu illustrieren: Das Verschicken einer Email gleicht dem Versenden einer Postkarte: Alle, die sie in der Hand haben, können problemlos den Inhalt der Kommunikation nachvollziehen. Kaum jemand würde persönliche Informationen per Postkarte austauschen, schließlich gibt es genau für diesen Zweck Briefkouverts. Was im Internet für die Email gilt, gilt genauso für die Kommunikation in unverschlüsselten Chats oder das Aufrufen von Internetseiten über unverschlüsselte Verbindungen: Jedes Mal sind alle Daten an allen beteiligten Stationen mit nur sehr geringem Aufwand einsehbar.

Postgeheimnis im digitalen Zeitalter

Das Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis (GG Art. 10) gehört – trotz mehrfacher Abschwächungen – zum Kernbestand bürgerlicher Abwehrrechte gegenüber dem Staat. Und früher war dies einfach nachzuvollziehen: Die Post als staatliche Behörde befördert einen verschlossenen Brief, der seitens des Staates nur auf richterliche Anordnung hin geöffnet werden darf. Aufgrund der oben beschriebenen Funktionsweise des Internets ergibt sich allerdings eine gänzlich neue Situation: Die Infrastruktur des Internets wird von einer Vielzahl größtenteils privatwirtschaftlicher Organisationen bereitgestellt. Diese unterliegen zwar Gesetzen zum Datenschutz, aber nicht annähernd einer Kontrolle, wie sie für die Post als staatlicher Behörde mit verbeamteten Mitarbeiter_innen bis vor nicht allzu langer Zeit üblich war. Sprich: Die Garantie des Grundrechts auf das Briefgeheimnis liegt mittlerweile bei privatwirtschaftlichen Unternehmen, die ganz anderen Handlungslogiken folgen.

Ein Beispiel für diese Entwicklung ist der von Google ins Leben gerufene Email-Dienst Gmail: Hier werden alle aus- und eingehenden Emails automatisch nach bestimmten Schlüsselwörtern durchsucht, um so personalisierte Werbeinblendungen realisieren zu können. In der Fachsprache heißt dies „targeted advertising“. Zwar beteuert Google, sich ansonsten nicht für die Inhalte der Kommunikation seiner Nutzer_innen zu interessieren. Dennoch wird zweierlei deutlich: Erstens könnte Google ohne weiteres auf die Kommunikation zugreifen und zweitens verwischen die Grenzen dessen, was als schützenswerte private Kommunikation aufgefasst wird; denn auch das zielgerichtete Suchen nach Schlüsselwörtern stellt einen Eingriff in die Privatsphäre dar.



Ein unbescholtener Bürger, der nichts zu verbergen hat.

„social community“

Ähnliches geschieht auf so genannten „social community sites“ wie facebook im anglo-amerikanischen und studiVZ im deutschsprachigen Raum. Solche Community-Sites haben für die Betreibergesellschaften den unschätzbaren Vorteil, dass die Nutzer_innen von sich aus riesige Mengen an Daten angeben. Folgerichtig weckte das studiVZ denn auch schnell Begehrlichkeiten. Anfang 2007 wurde es vom Holtzbrinck-Verlag für eine Summe „zwischen 50 und 100 Millionen Euro“ aufgekauft. Was genau dem Verlag soviel Geld wert war, wird aus den Datenschutzrichtlinien der Seite ersichtlich:

„Ich erkläre mich damit einverstanden, dass studiVZ diese [...] gespeicherten Daten auswertet und analysiert, um das studiVZ-Netzwerk und seine Anwendungen zu optimieren sowie um mir gezielt personalisierte Werbung und/oder besondere Angebote und Services über das studiVZ-Netzwerk zu präsentieren bzw. präsentieren zu lassen.“

Das StudiVZ tritt quasi an die Stelle traditioneller Marktforschung per Fragebogen und Telefon. Nicht die „community“ war dem Verlag soviel Geld wert, sondern die vielfältigen Informationen über eine interessante Zielgruppe. Dabei gehen die erfassten Datenberge weit über Angaben zu Lieblingsfilm, -buch oder -getränk hinaus. Über Community-Websites lassen sich soziale Netzwerke rekonstruieren und es wird einsichtig, wer wann mit wem in Kontakt steht.

Tracking

Aus Sicht der Werbeindustrie ist der große Vorteil, dass die in Community-Websites zusammengetragenen Daten stets personenbezogen sind und sich auf einzelne Nutzer_innen zurückführen lassen. Etwas ganz ähnliches versuchen aber auch andere Seiten. So hinterlegt Google bei jedem Besuch der Seite ein so genanntes Cookie. Ein Cookie ist lediglich eine kleine Textdatei, die jedes Mal beim Besuchen der Webseite von Google ausgelesen wird, um so zumindest den Computer, von dem die Anfrage kam, zweifelsfrei identifizieren zu können. Da viele Leute stets mit dem eigenen privaten Rechner im Netz unterwegs sind, lassen sich die getätigten Suchanfragen einer einzelnen Person zuordnen. Über die Suchanfragen ergibt sich bereits ein recht feinmaschiges Bild der betreffenden Person. Hat diese nun auch noch einen Email-Account bei Google, der Firma mit dem Motto „do nothing evil“, ist auch noch bekannt, welche Keywords in den privaten Mails vorkommen und an

welche Personen diese Mails verschickt werden. Auch so lässt sich also ein soziales Netzwerk mit hoher Präzision rekonstruieren.

Fazit

Was den Schutz privater Kommunikation angeht, dürfte in der BRD (noch) ein weitreichender Konsens unterstellt werden können. Beim data-mining zu Werbezwecken sieht dies schon anders aus – für viele dürfte dies kein oder nur ein untergeordnetes Problem darstellen. Dem ist entgegenzuhalten, dass eh schon so gut wie alle Lebensbereiche der Kommerzialisierung unterworfen sind und es fraglich ist, ob dies allein positive Begleiterscheinungen mit sich bringt. Auch sei daran erinnert, dass die selbe Technologie, die jetzt zur Fahndung nach Vorlieben und Konsumgewohnheiten eingesetzt wird, auch zur Fahndung nach allem anderen eingesetzt werden könnte: Nach politischen Überzeugungen und religiösen Ansichten etwa. Es sei auch daran erinnert, dass dies keine paranoid-apokalyptische Zukunftsvision ist, sondern in manchen Regionen der Welt bereits heute praktiziert wird.

Auch konnte in diesem Artikel nur ein kleiner Teil der alltäglichen Datensammelwut näher beleuchtet werden. Ebenso Beachtung verdienen die flächendeckende Verwendung von RFID-Chips, die zentralen Datenbanken der Krankenkassen, sogenannte Bonussysteme in Supermärkten, flächendeckende Videoüberwachung nebst biometrischer Verfahren zur Identifizierung, die jüngst beschlossene Vorratsdatenspeicherung aller Verbindungsdaten und so weiter und so fort.

Die gute Nachricht ist, dass mensch sich gegen die hier beschriebenen Auswüchse recht leicht schützen kann. So bietet sich beispielsweise die Benutzung einer alternativen Suchmaschine mit seriösen Datenschutzrichtlinien an (beispielsweise <http://eu2.ixquick.com/deu/>), Emails können mit geringem Aufwand verschlüsselt werden (beispielsweise mit GnuPG) und mittels Anonymisierungsdiensten (beispielsweise TOR – The Onion Router) kann verhindert werden, dass mensch im Internet eindeutig identifiziert wird. Detaillierte Anleitungen finden sich in der HowTo-Beilage zu dieser Ausgabe.

All dies ersetzt allerdings nicht einen vorsichtigeren Umgang mit allen Internet-bezogenen Kommunikationsmitteln. Letztlich sind alle selbst dafür verantwortlich, was sie über sich preis geben.

Das „System Heimlichkeit“ – Vorratsdatenspeicherung

Seit dem 1. Januar ist das Gesetz zur Vorratsdatenspeicherung in Kraft. War dies also der Jahreswechsel zu 1984? Datenschützerinnen laufen Sturm – Richtung Karlsruhe. Doch so viel verändert hat sich eigentlich nicht. Die juristischen Aspekte der Debatte beleuchtet HANNAH BLUM

Vorratsdatenspeicherung ohne Ende – kaum eine Datenschutzdebatte hat in den vergangenen Jahren solche Ausmaße angenommen, wie die um die Vorratsdatenspeicherung. Wer aufgepasst hat, weiß, dass die Vorratsdatenspeicherung vor der deutschen Umsetzung schon auf europäischer Ebene verabschiedet wurde, mit der EG-Richtlinie 2006/24/EG. Vor allem die Anschläge in Madrid (11.03.2004) und London (07.07.2005) wurden zur Gesetzesbegründung herangezogen. Die Richtlinie und auch das deutsche Gesetzesvorhaben wurden heftig kritisiert, trotzdem kam es in beiden Fällen zu einer rekordverdächtig schnellen Umsetzung.

Was bedeutet Vorratsdatenspeicherung?

Von nun an sollen die sogenannten Verkehrsdaten, nicht jedoch der Inhalt der Telekommunikation einer jeden Teilnehmerin über einen Zeitraum von 6 Monaten (straftat-)verdachtsunabhängig gespeichert werden. Verkehrsdaten sind solche, die bei der elektronischen Kommunikation anfallen, d.h. mit jedem Telefonat, ob mobil oder fest, jedem Fax, und der Nutzung des Internets. Das beinhaltet u.a. Telefonnummern aus Festnetz-, Mobil- und IP-Telefonie, Namen und Anschriften, IP-Adressen, Anbieterdaten, IMSI, IMEI, Datum, Uhrzeit, Dauer und auch Standortdaten.¹ Nun wurden solche Daten schon die ganze Zeit gespeichert und die Strafverfolgungsbehörden hatten auch schon die ganze Zeit Zugriff auf diese Daten.

Wozu dann die Gesetzesänderung? Die Anbieter von Kommunikationsdienstleistungen speicherten bisher Verbindungsdaten vor allem für Abrechnungszwecke. Da dies bei vermehrtem Angebot von Flatrates kaum noch nötig ist, wird die Speicherung vielfach nicht mehr vorgenommen. Dies vor allem auch deshalb, weil damit Kosten und (Speicher-)Platz gespart werden. Weil der Staat jedoch weiterhin auf solche Daten zugreifen will, die die Strafverfolgung erheblich erleichtern sollen, verpflichtet er die Provider von nun an zu deren Speicherung für 6 Monate.

Was genau wird nun eigentlich daran kritisiert?

In Deutschland geht die Frage der vorgreifenden Sammlung von Daten auf die 1980er Jahre zurück, in denen in der BRD eine Volkszählung durchgeführt werden sollte, die von heftigen Debatten begleitet war. Das Bundesverfassungsgericht erließ das vor allem unter Datenschützerinnen berühmte Volkszählungsurteil, dass der Staat

keine nicht anonymisierten Daten auf Vorrat speichern dürfe. In der jetzigen Vorratsdatenspeicherung kann also eine Umgehung dieses Verbots gesehen werden. Es geht nicht nur um die reine Datenerhebung, die Daten sollen schließlich auch genutzt werden. Das soll zum Einen im Bereich der Strafverfolgung geschehen, aber auch zur Verhinderung von Straftaten, der so genannten Gefahrenabwehr. Außerdem sollen sie den Geheimdiensten für die Erfüllung ihrer Aufgaben zur Verfügung gestellt werden.

Die „Vorratsdatenspeicherung“ bedeutet dabei vor allem eine Ausweitung der Telekommunikationsüberwachung, die es in der BRD schon seit bald 40 Jahren gibt. Sie ist eine sogenannte heimliche Ermittlungsmethode. Um Gefahren abzuwehren, werden solche geheimen Ermittlungen schon lange vorgenommen, z.B. war die Postbeschlagnahme schon im 19. Jahrhundert geregelt. Rechtfertigung finden geheime staatliche Methoden immer in ihrem Nutzen zur Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung gegen Gefahren von Innen und

Außen. Die Debatte ist daher alt, älter als 9/11, älter als die RAF und sicher keine Innovationen des Informationszeit-

„Nun wurden solche Daten schon die ganze Zeit gespeichert. Wozu also die Gesetzesänderung?“

alters. Auch wenn das derzeit gerne so dargestellt wird, entspringt sie insbesondere auch nicht dem Kampf gegen den „modernen internationalen Terrorismus“.

Und es ist ja auch nicht so recht einleuchtend, wo genau in der Ansammlung von Daten ein Sicherheitsgewinn entsteht: In erster Linie wird durch die Vorratsdatenspeicherung ein erheblicher Rückschluss auf Kommunikations- und Bewegungsverhalten möglich. Und es lässt sich die Art und Intensität der Kommunikation ergründen (so auch BVerfGE 115, 166, 183). In den Gesetzesbegründungen heißt es, dass vor allem die sogenannte organisierte Kriminalität damit bekämpft werden soll. Aber gerade organisierte Kriminalität wird Mittel und Wege zur Umgehung finden, während Lisa-Normalverbraucherin das Gefühl des Überwachtwerdens als persönliche Belastung wahrnehmen wird, die sie in der freien Ausübung der Telekommunikation beschränken wird. Schon das BVerfG ging in seiner Entscheidung zum Volkszählungsurteil davon aus, dass Menschen ihr Verhalten anpassen, wenn sie davon ausgehen müssen, überwacht zu werden und dass ein solcher Zustand die Entwicklung der Gesellschaft hemmt. Das ist für die freie

¹ Die Standorten sind Verkehrsdaten im Sinne des § 96 I 1 TKG (Gesetz über die Telekommunikation), die nun auch rückwirkend abgerufen werden können, da die bisherige Einschränkung „im Falle einer Verbindung“, d.h. die tatsächliche Benutzung z.B. des Mobiltelefons wegfällt. Auf diese Weise ist die Erstellung umfassender Bewegungsprofile möglich.



Ich weiß mit wem du letzten Sommer geredet hast.

Persönlichkeitsentfaltung und auch politische Betätigung von immenser Bedeutung. Gemäß dem BVerfG betrifft nicht erst die Verarbeitung und Verwendung die informationelle Selbstbestimmung, sondern bereits die Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten.

Die Vorratsdatenspeicherung greift schon im Bereich der Alltagskriminalität. Insbesondere hat auch die Musikindustrie Interesse an Internetverbindungsdaten gezeigt. Schließlich lässt sich auf diese Weise nachvollziehen, wer wie lange in Tauschbörsen rumhängt und was diejenige so herunterlädt. Aber auch die gewerbliche Verwendung der Daten ist eine Bedrohung. Das Problem mit Datenansammlungen ist eben, dass sie, wenn sie erstmal bestehen, immer auch missbraucht werden können.

Die Vorratsdatenspeicherung bedeutet einen erheblichen Eingriff in das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung. Das wird zunehmend relativiert, indem es heißt: wer nichts zu verbergen hat, hat auch nichts zu befürchten. In der Debatte scheint es oft so, als wäre nicht die Freiheitseinschränkung begründungspflichtig, sondern die Ausübung von Kommunikation. Wer nicht überwacht werden möchte, braucht ja kein Handy benutzen! Die Erfahrung zeigt, dass Grundrechtspositionen selten wieder aufgewertet werden, wenn einmal Konsens über ihre Einschränkung bestand.

Zur Lage in der BRD:

Die Vorratsdatenspeicherung wurde nicht nur wegen der EG-Richtlinie 2006/24/EG erlassen, es galt auch das Übereinkommen des Europarates über Computerkriminalität einzuarbeiten und eine Reform des als unsystematisch geltenden Abschnitts über heimliche Ermittlungsmaßnahmen zu betreiben. Die "Reform" enthält u.a. eine Ausweitung der Telekommunikationsüberwachung (TKÜ) auf mehr Straftaten, neue Regelungen über die Benachrichtigung Betroffener und den Rechtsschutz bei heimlichen Ermittlungsmethoden. Die Benachrichtigung der Betroffenen kann z.B. unterbleiben, wenn mutmaß-

lich kein Interesse an Benachrichtigung besteht. Das kann dann der Fall sein, wenn die Betroffenheit unerheblich ist. Es ist jedoch kaum denkbar, dass bei einer heimlichen Ermittlungsmethode wie der umfassenden TKÜ eine erhebliche Betroffenheit nicht besteht. Insbesondere hier ist aber fraglich, wie ein Rechtsschutz ohne Kenntnis von der Überwachung wirksam sein kann. Der Zugriff auf die Daten ist immer mehr Behörden möglich. Während Strafverfolgungsbehörden noch den Richter um Erlaubnis bitten müssen, besteht diese Hürde für Geheimdienste nicht. Allerdings ist auch die Wirksamkeit des Richtervorbehalts nicht zufriedenstellend. Das liegt weniger in seiner Konzeption als in seiner praktischen Umsetzung. Schließlich sind die Gerichte von den Informationen der tatsächlich ermittelnden Behörden abhängig und ihre Kontrollmöglichkeiten sind durch Überlastung eingeschränkt. Vielfach wird daher eine Begründungspflicht für richterliche Beschlüsse gefordert (siehe auch Studie des Max-Planck-Institut zur TKÜ).

Literatur:

- ULD: Gutachten zur VDS, TKÜ und heimlichen Emaßnahmen, MMR 2007, XXVI, PE vom 28.6.07
- Gola, Klug, Reif, Datenschutz- und presserechtliche Bewertung der Vorratsdatenspeicherung, njw 2007, 2599
- Zöller, Heimlichkeit als System, StraFo, 2008, 15.
- Westphal Die neue EG-Richtlinie zur VDS, EuZW 2006, 555
- Birzer, Vorratsdatenspeicherung, ein fundamentaler Verfassungsverstoß, DUD, 2007, 586
- Leutheusser-Schnarrenberger im Interview Spiegel 16.11.2007

Kamera gegen Mensch

Automatische Gesichtserkennung bei Videoüberwachung klingt bedrohlich und futuristisch. Der erste Praxisversuch des BKA im Oktober 2006 gilt als gescheitert. Können wir also die Vermummung wieder in den Schrank tun? Einige Anmerkungen zur BKA-Studie liefern JONAS OSSWALD UND JAKOB HASSELMANN

Im Oktober 2006 begann das Bundeskriminalamt (BKA) mit einer Studie zur Praxistauglichkeit der Biometrie in der Überwachungstechnik ("Gesichtserkennung als Fahndungshilfsmittel"). Es wurde erforscht, ob sich Biometrie für Fahndungszwecke eignet, genauer gesagt sollte geklärt werden, ob von Videokameras aufgezeichnete Menschen mittels automatischer Gesichtserkennung identifiziert werden können. Das mit 200 PendlerInnen am Mainzer Hauptbahnhof durchgeführte Projekt wurde im Januar 2007 beendet. Am 11.7. desselben Jahres wurden die Ergebnisse [1] vorgestellt.

Ergebnisse der Studie

Die Studie erbrachte im wesentlichen keine großen Überraschungen: Beleuchtung, Bewegung und Kopfhaltung bzw. -neigung spielen eine entscheidende Rolle für die Leistungsfähigkeit der Systeme. Bei schlechten Bedingungen, beispielsweise auf einer klassischen Treppe ohne Tageslicht und bei geringer Beleuchtung lagen die Erkennungsraten² unter 20%. Dagegen konnte zu Spitzenzeiten auf Rolltreppen eine Treffergenauigkeit von 60-70% erreicht werden.

In der Studie wurde eine Falscherkennungsrate³ von 0,1% als "in der Praxis handhabbar" kommuniziert (BKA: S.25). Das System gilt hier also als einsetzbar, wenn es bei einem Szenario in der Größenordnung des Mainzer Hauptbahnhofs binnen 24 Stunden zu immerhin 23 Falscherkennungen kommt. In der Praxis sähen sich unzählige Menschen tagtäglich damit konfrontiert, fälschlicherweise als Ziel einer Fahndung erkannt zu werden.

Eine weitergehende Analyse der Studie ist nur schwer möglich, da genauere Angaben zu den verwendeten Systemen (wie etwa Kamertypen und Auflösung) fehlen.

Reaktionen darauf

Die Studie wurde in der Presse durchgängig als Beweis der Praxisuntauglichkeit der automatisierten Gesichtserkennung angesehen. BKA-Chef Jörg Ziercke konstatierte: "Biometrische Gesichtserkennungssysteme im öffentlichen Raum sind derzeit nicht einsetzbar, ihre Erkennungsleistung ist nicht ausreichend genug"⁴. Spiegel Online titelte: "Video-Wunderwaffe gegen Terroristen floppt im Alltagstest"⁵.

Bewertung der Studie

Unter KritikerInnen ausufernder Überwachung machte sich zunächst Entspannung breit: Durch das technische Versagen der Fotofahndung scheint von ihr keine Bedrohung auszugehen. Doch für eine Beurtei-

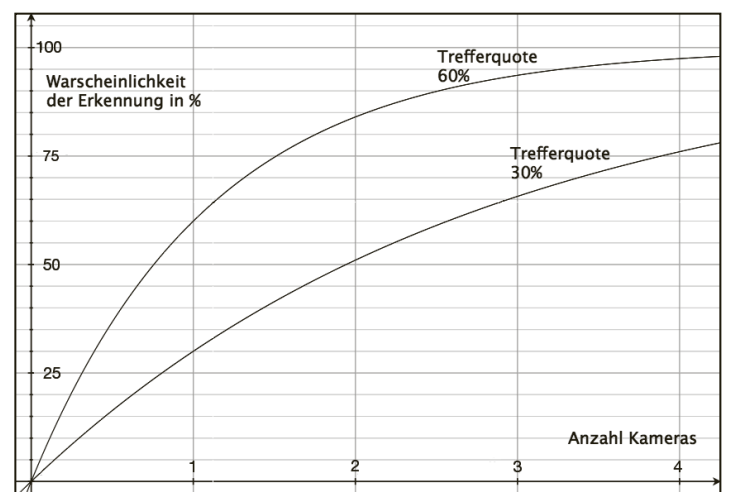
lung, ob der Einsatz automatischer Gesichtserkennung technisch gesehen sinnvoll ist, muss mensch das Szenario berücksichtigen, in dem die Systeme zum Einsatz kommen sollen. Ausgegangen war die zitierte Studie von dem polizeilichen Ziel, Terrorverdächtige, Hooligans oder Vermisste innerhalb einer Menschenmenge zu identifizieren⁶, und sie besagt lediglich, dass ein System mit einer einzigen Kamera keine ausreichend sicheren Ergebnisse für eine Identifizierung liefert. Wir wollen eine weiter gehende Bewertung der Ergebnisse versuchen.

Am möglichen Einsatzort "Bahnhof"; sind bereits heute etliche Kameras installiert. Mit mehreren Kameras ließen sich viele der technischen Nachteile ausgleichen. Setzt man n als Zahl der Kameras und p als Wahrscheinlichkeit einer Erkennung, lässt sich die Effizienz mehrerer Kameras (E) mit der Formel $E=1-(1-p)^n$ berechnen (danke Roman).

Bei der in Mainz erzielten durchschnittlichen Trefferquote von 30% je Kamera ließe sich die Erkennungsrate durch den Einsatz von vier Kameras bereits auf über 75% steigern. Wird dabei bedacht, dass der Projektleiter Prentzel 80% Erkennungsleistung als Rate ansieht, bei der es möglich ist "die biometrische Gesichtserkennung zum Zwecke der Strafverfolgung aber auch zu präventiven Zwecken einzusetzen"⁷, erscheinen die Forschungsergebnisse in einem anderen Licht. Zudem ist zu berücksichtigen, dass sich die Trefferquoten durch bessere Ausleuchtung bei Nacht ebenfalls erheblich steigern ließen. Bei guten Lichtverhältnissen erreicht bereits eine einzige Kamera eine Trefferquote von 60-70%. Durch den Einsatz von mehreren Kameras bei optimalen Verhältnissen ließe sich die Erkennungsleistung so auf nahezu 100% steigern.

Ausblick

Mit bisheriger Technik und mehreren Kameras scheint die Fotofahndung je nach Einsatzszenario bereits heute



1 http://www.bka.de/kriminalwissenschaften/fotofahndung/pdf/fotofahndung_abschlussbericht.pdf

2 Erkennungsrate: Wie hoch ist die Wahrscheinlichkeit, dass Lena A. als Lena A. erkannt wird.

3 Falscherkennungsrate: Rate der falsch erkannten Menschen. Diese Menschen werden „verwechselt“, statt den gesetzestreu Heinz B. erkennt das System den schwerkriminellen Cannabiskonsumenten Dieter C.

4 <http://www.heise.de/newsticker/meldung/92543> (Heise Online)

5 <http://www.spiegel.de/panorama/justiz/0,1518,493911,00.html>

6 <http://www.spiegel.de/panorama/justiz/0,1518,493911,00.html> Spiegel Online

7 <http://www.heise.de/newsticker/meldung/79262>

ein erschreckend gut funktionierendes Werkzeug zu sein. Mit einfachen Mitteln wie

- Dauerlicht
- Ausnutzung verschiedener Betrachtungswinkel
- Fokussierung stillstehender Menschenansammlungen (Rolltreppen, Drehkreuze)
- Hochauflösende Kameras mit CMOS Chips (geringere Anfälligkeit bei Gegenlicht)

ließe sich die Erkennungsrate noch erheblich steigern. Wenn Videoüberwachungs-freundliche Architektur (s.o.) als Kriterium in die Planung öffentlicher Gebäude und öffentlicher Räume eingeht, kann mit durchgängig hohen Erkennungs-raten gerechnet werden. Zudem rechnet das BKA beim Einsatz von 3D-Gesichtserkennungssystemen mit einer höheren Erkennungsleistung. Hierzu wird gerade das Forschungsprojekt 3D-Face⁸ durchgeführt, das von der Europäischen Kommission mit 12 Millionen Euro gesponsort wird. Der flächenmäßige Ausbau von Videokameras mit Gesichtserkennung in der Volksrepublik China⁹ im Kontext der Olympischen Spiele 2008 lässt ebenfalls einen enormen Entwicklungssprung der Technologie erwarten.



You'll never walk alone.

Mensch gegen Kamera

Der Nutzen von CCTV Systemen ist umstritten, selbst wenn sie bestmöglich funktionieren, was nicht immer der Fall ist. Sie bestehen aus mehreren Komponenten, die bisweilen angegriffen werden. Einige davon sind nachfolgend (ausschließlich zu Dokumentationszwecken!) dargestellt:

Linsen

...lassen sich natürlich verdecken oder beschädigen, der Phantasie sind hierbei von Stickern bis Scratchings keine Grenzen gesetzt. Auch wenn die Kameras unerreichbar scheinen lassen sich z.B. hoch aufgehängte Kameras mit Heliumballonen blockieren.

Eine andere Möglichkeit ist das „Blenden“ der Linse z.B. mit Laser-Pointern. Hier wird nur ein Farb-Spektrum geblendet, so dass sich durch Nachbearbeitung trotzdem Bildinformationen gewinnen lassen.

CCD-Chips

...sind in der Kamera zuständig für die Umwandlung des Bildes in elektronisch verarbeitbare Informationen. Sie sind bei sehr starken Helligkeitsunterschieden innerhalb des Bildes anfällig für sogenanntes „Blooming“, bei dem die Helligkeit auf benachbarte Segmente „überschwappt“. Da Kameras im Dunkeln „sehen“ sollen, sind sie sensibel im Infrarotbereich. Infrarot-PowerLEDs senden unsichtbares Licht aus. Da es trotzdem sehr intensiv ist führt dies schnell dazu, dass CCD-Chips überladen. Wenn die Strahlung gepulst ist oder mehrere LEDs verwendet werden, steigert sich der Effekt noch.

Bildverarbeitung

...wird verwendet um die Daten aufzubereiten. Diese Technik war in der Vergangenheit bisher sehr primitiv, daher sind auch keine Angriffe bekannt. Da diese Technik immer weiter fortschreitet, etwa durch Software, „auffälliges Verhalten“ oder liegen gebliebene Gepäckstücke erkannt werden soll, ergeben sich auch hier neue Perspektiven.

Zudem wird das Bild im Schopperat des Betrachters auch noch verarbeitet. Die Angriffe auf diesen Komplex sind als „optische Täuschungen“ relativ bekannt und können natürlich auch durch CCTV umgesetzt werden.

Bildübertragung

...dient dazu, die Daten von der Kamera zu einem Schirm zu transportieren. Je nach Art des Transports (Funk, (Coax-)Fernsehkabel, Netzkabel, W-Lan) lassen sich hier die Daten unterschiedlichst mitlesen oder manipulieren. Ein Stichwort sei „Wlan Security“.

Bilddarstellung

...dient dazu, das Bild und gegebenenfalls zusätzliche Informationen darzustellen. Etliche Betreiber von CCTV-Kameras halten es für eine gute Idee, die Daten im Internet abrufbar zu machen. Notorisch voyeristische Menschen halten dies ebenfalls für eine gute Idee, zudem sich die Bilder oftmals mittels handelsüblicher Suchmaschinen finden lassen.

⁸ <http://www.3dface.org>

⁹ <http://www.heise.de/newsticker/meldung/94258>

Gender designs IT

Die HUCH! macht einen Schwerpunkt zu Datensicherheit und Überwachung. Fast alle Beiträge werden von Männern verfasst. Ein (weiterer männlicher) Beitrag zum Verhältnis von Technik und gender. von GÖDE BOTH

Während es in einigen wissenschaftlichen Disziplinen mittlerweile mehr oder weniger anerkannt ist, den konstruierten Charakter von Gender nachzuweisen, wird in technischen Bereichen eher selten dekonstruiert.

Insbesondere die geschlechtliche und soziale Codierung von Technik und Technik-Kompetenz kennen wir aus dem Alltag. Stereotypischen Bildern zufolge gilt Technik als etwas männliches, wobei Männern eine „natürliche“ Begabung und Interesse im Umgang mit und an technischen Geräten unterstellt wird. Vor allem in Bezug auf Computer und Autos sind sie alle Experten und ohne Vorwissen kompetenter als jede Frau.

Jedoch ist die Benutzung von technischen Hilfsmitteln mittlerweile in nahezu allen Bereichen des täglichen Lebens nicht mehr wegzudenken, und das unabhängig vom Geschlecht. So zeigt sich auch im weiblichen Lebenszusammenhang ein technikbasierter Alltag und explizit weiblich codierte Lebensbereiche, wie der Haushalt, sind heute nicht mehr ohne den Einsatz von technischen Geräten vorstellbar. Auch wenn die Benutzung von Waschmaschinen, Geschirrspülmaschinen oder Küchenmaschinen manche Männer zu überfordern scheint, so besteht in Bezug auf die gesellschaftliche Anerkennung der im technischen Bereich geleisteten Arbeit und ihrer Qualifizierung Unterschiede entlang ihrer geschlechtlichen Codierung. Der Gebrauch von technischen Haushaltsgeräten gilt als banale Tätigkeit, wird meistens unbezahlt verrichtet und erfährt geringe gesellschaftliche Anerkennung. „Männliche“ technische Arbeit hingegen wird gesellschaftlich geachtet und vor allem auch durch ihre Entlohnung wertgeschätzt.

In der wissenschaftlichen Auseinandersetzung ist der Zusammenhang zwischen Geschlecht und gesellschaftlicher Bewertung von Arbeit nicht unbekannt. So weist vor allem die Frauenforschung immer wieder darauf hin, dass sogenannte „Frauen-Arbeit“ mit geringer oder gar keiner Bezahlung, nicht vorhandenen Aufstiegsmöglichkeiten und geringem gesellschaftlichen Status einhergeht.

Informationstechnologien (IT) sind in den meisten westlichen Ländern eine Männerdomäne. Interessanterweise war das nicht immer so. Programmieren beispielsweise war zu Beginn der Computerzeit eine weiblich codierte Tätigkeit. Schon im 19. Jhd. gelang es Lady Lovelace alle grundlegenden Konzepte der imperativen Programmierung zu entwickeln, lange bevor es funktionsfähige Systeme gab. Es waren fast ausschließlich Frauen, die den ersten Computer in den USA programmierten. Das Computerhandbuch dazu wurde von Adele Goldstine verfasst. Grace Murray Hopper konzipierte

den ersten Compiler¹. Auch in West-Europa waren in den 50er und 60er Jahren viele Programmiererinnen tätig. Mit der Weiterentwicklung der Computertechnik von einem Militär-Projekt zur Universalmaschine erfolgte eine Umcodierung der Programmierung. Plötzlich wurde sie nicht mehr als eine stupide Tätigkeit aufgefasst, sondern in eine kreative und damit „männliche“ Herausforderung umgedeutet. Die mit der Umcodierung verbundene Aufwertung verdrängte Frauen aus diesem Berufsfeld. Seitdem sind von einigen Ausnahmen, wie Ungarn, der Türkei und der ehemaligen DDR abgesehen, Frauen in der Softwareentwicklung unterrepräsentiert.

In den Geschichtserzählungen der Informatik jedoch wird Sexismus nur unzureichend oder gar nicht thematisiert. Dabei muss es doch merkwürdig erscheinen, dass in einer so jungen Disziplin, ohne eine lange Vorgeschichte an Ausschlüssen, fast nur weiße Mittelschicht-Männer zu finden sind. Die feministische Technik- und Naturwissenschaftsforschung macht die Verstrickung von Frauen im Netz der Informatik und der IT sichtbar. Sie untersucht die Machtstrukturen, welche im Zusammenhang mit der weißen, männlichen Dominanz in Wissenschaft und Wirtschaft stehen. Allerdings sehen feministische Ansätze sich mit der männlichen Ignoranz vieler Informatiker konfrontiert. Als häufigste Abwehrstrategie tritt die angebliche Gender-Neutralität der Informatik auf. Alle geschlechtlichen Codierungen sowie der Einfluss von Geschlechterverhältnissen werden geleugnet, weil sie nicht als Teil der Informatik betrachtet werden: „Dafür sind die Sozialwissenschaften zuständig. Wir beschäftigen uns doch NUR mit Logik bzw. Technik.“

Ich bin überzeugt, dass diese Diskussionen in der Informatik geführt werden müssen, um ein kritisches Bewusstsein über Geschlecht, Rasse und Klasse zu schaffen. In diesem Sinne möchte ich auf ein interdisziplinäres Seminar und ein studentisches Projektutorium im Sommersemester hinweisen. Sie wollen auf unterschiedlichen Analyse-Ebenen die Strukturkategorie Geschlecht im Zusammenhang mit IT, Informatik und Hirnforschung diskutieren.

Projektutorium „Lieber Cyborg als Göttin? Die unsichtbaren Geschlechter der Informatik“

Einführungstermin: 25.4.08, 13-15 Uhr

Ort: Rudower Chaussee 25, Haus 4, Raum 112

Seminar „Neuroimaging: neue Technologien an der Schnittstelle Informatik, Biomedizin und Gesellschaft“

Ort: Rudower Chaussee 25, Raum 1'305

Zeit: Mittwochs 17-21 Uhr, alle 14 Tage

1 Ein Compiler ist ein Programm, das Programmiersprachen in Maschinensprache übersetzen kann.

Zum Weiterlesen:

- www.frauen-informatik-geschichte.de
- www.mathe-rockt.de
- www2.informatik.hu-berlin.de/~both/cyborg/Unsichtbar.pdf

Impressum

■ **Anschrift** HUCH! Zeitung der Studentischen Selbstverwaltung; Unter den Linden 6; 10099 Berlin; huch@refrat.hu-berlin.de; www.refrat.de/huch

■ **HerausgeberIn** ReferentInnenrat der Humboldt-Universität zu Berlin (ges. AStA)

■ **Redaktion** Nelo Locke, Katharina Paar, Jan Schapira, Daniél Kretschmar, Tobias Becker (V.i.S.d.P) **Layout** Tobi **Druck** Union Druck **Auflage** 3.000

Alle Artikel stehen unter Creative Commons License. Verwendung und Bearbeitung der Texte sind unter folgenden Bedingungen erlaubt und erwünscht:

- Angabe der Autorin oder des Autors
- Nichtkommerzielle Verwendung
- Weiterverwendung unter den gleichen Bedingungen

Die einzelnen Artikel geben im Zweifelsfall nicht die Meinung der gesamten Redaktion und/oder des gesamten RefRats wieder. Kein Artikel erhebt den Anspruch, für die gesamte Verfasserstudierenden-schaft zu sprechen. Für die Selbstdarstellungen studentischer Initiativen zeichnen weder die Redaktion noch der RefRat verantwortlich. **Redaktionsschluss** für die Nr. 54 ist der 10. Mai 2008.

Die Geburt der Kontrollgesellschaft

Ist Überwachung tatsächlich ein Phänomen des technischen Fortschritts, wie in gegenwärtigen Diskussionen häufig suggeriert wird? Was meint Überwachung, wo fängt sie an? Was bedeutet es, wenn auf (nahezu) alle politischen Fragen die Antwort ist: Lasst euch überwachen? vom SEMINAR FÜR ANGEWANDTE UNSICHERHEIT [SAU]

Die Geburt des modernen Gefängnisses

Um die Funktionsweise heutiger Überwachungstechniken zu verstehen, lohnt es sich, einen Blick in Michel Foucaults Buch „Überwachen und Strafen“¹ zu werfen. Anhand der Entstehungsgeschichte heutiger Gefängnisse wird dort auch eine Veränderung im Umgang mit Gesetzeswidrigkeiten und anderem „abweichenden Verhalten“ nachgezeichnet, die auch in heutigen Gesellschaften noch wirksam ist.

Im 18. Jahrhundert wird die Praxis der öffentlichen Hinrichtungen zunehmend problematisch. Es kommt öfter zu Unruhen, in denen entweder die Verurteilten befreit werden oder die Menge der ZuschauerInnen die Hinrichtung selbst übernimmt. Verschiedene Leute machen sich daran, neue Strafrechtstheorien zu entwickeln, um diese Entwicklung aufzuhalten. Dem Interesse an einer strafbaren Handlung soll das Interesse an der Vermeidung der zu erwartenden Strafe entgegengestellt werden. Die abschreckende Wirkung soll aber nicht allein von den Strafen ausgehen. Schon die Gesetze sollen die BürgerInnen von Straftaten abhalten. Dazu müssen sie öffentlich und eindeutig sein und ihre Anwendung unausweichlich.

Für die Frage der Überwachung sind innerhalb dieses neuen Strafkonzepthes vor allem zwei Umkehrungen wichtig. Die erste bezieht sich auf das Strafverständnis. Die Fragen, die demnach für die Bemessung des Strafmaßes relevant sind, lauten: Welche Folgen könnte das Verbrechen bei Straflosigkeit haben? Inwiefern ist es ein schlechtes Beispiel, das Nachahmer finden könnte? Die daraus resultierende Verschiebung fasst Foucault so zusammen: „Die großen Verbrechen sind selten; gefährlich sind die kleinen Missetaten.“² Man kann in diesem Grundsatz den frühen Vorläufer einer „Null Toleranz“-Strategie gegenüber Bagatelldelikten erkennen. Deshalb soll die Wirksamkeit der Strafe auch nicht mehr auf ihrer Maßlosigkeit beruhen, sondern auf ihrer „vollkommenen Gewißheit“.

Dazu sind mehrere Maßnahmen notwendig: Die Gesetze müssen öffentlich und ausnahmslos schriftlich niedergelegt sein. Vom Gnadenrecht darf kein Gebrauch gemacht werden. „Vor allem darf kein Verbrechen dem Blicke jener entgehen, die Recht zu sprechen haben. [...] Daher die Idee, daß an den Justizapparat ein Überwachungsorgan anzuschließen ist [...]“³. Notwendig zur Strafrechtsreform gehört also der Ausbau des Polizeiparates.

Damit verbunden ist die zweite Umkehrung, die sich auf die Frage der Wirksamkeit von Macht allgemein bezieht. Eine Form von Macht, die Foucault als „Diszipli-

narmacht“ bezeichnet: „Die traditionelle Macht ist diejenige, die sich sehen läßt, die sich zeigt, die sich kundtut und die die Quelle ihrer Kraft gerade in der Bewegung ihrer Äußerung findet. Jene aber, an denen sich die Macht entfaltet, bleiben im Dunkeln [...] Ganz anders die Disziplinarmacht: sie setzt sich durch, indem sie sich unsichtbar macht, während sie den von ihr unterworfenen die Sichtbarkeit aufzwingt.“⁴ Diese Sichtbarkeit wird nicht nur durch direkte Beobachtung erzeugt. Diese Beobachtungen, ständige Prüfungen von Fähigkeiten, potentiell gefährlichen Eigenschaften, etc. werden zudem noch in schier unermesslichen Aktenbergen gesammelt (z.B. beim Arbeits- und Einwohnermeldeamt, oder bei Versicherungen, in Kranken- oder Personalakten⁵, Führungszeugnissen jeder Art, Verhaltensbeobachtungsbögen in Gefängnissen).

Die Unvermeidbarkeit der Strafe soll also ein an den Justizapparat angeschlossener Polizeiapparat garantieren, dem möglichst keine Ungesetzlichkeit entgeht. Die Aufgabe, auf die Interessen der Verurteilten einzuwirken, übernimmt dagegen Anfang des 19. Jahrhunderts flächendeckend das Gefängnis. Die Techniken, die im Gefängnis angewandt werden, um den Gefangenen umzuformen stammen allerdings gar nicht aus den Überlegungen zur Strafrechtsreform. Außerhalb der Justiz und noch bevor die alten Rituale der öffentlichen Hinrichtung problematisch wurden, entstanden Techniken, die mit neuen Entwicklungen wie gestiegener Bevölkerung und damit verbunden vermehrtem Handel und vermehrter Produktion umgehen helfen sollten. In Manufakturen, Hospitälern und Kasernen wurde es nötig, mit grossen Menschenmengen umzugehen. Die ArbeiterInnen sollten effektiver arbeiten und sich gegenseitig nicht ablenken, die Kranken sich nicht anstecken und die bewaffneten Soldaten sollten vom Aufstand abgehalten werden. Es entstanden Reglements, die die kleinsten Gesten regelten. Architekturen entstanden, die die ständige Beobachtbarkeit der InsassInnen garantierten.

Panopticon vs. Videoüberwachung

Beispielhaft umgesetzt wurden diese Techniken im sogenannten Panopticon. Jeremy Bentham entwickelte dieses architektonische Schema Ende des 18. Jahrhunderts. Es war vor allem für Gefängnisse, aber eben auch für Schulen, Fabriken, Krankenhäuser gedacht und wird immer noch benutzt, um eine höchstmögliche Effizienz dieser Einrichtungen zu gewährleisten⁶.

Das Panopticon besteht aus einem Überwachungs-

¹ Foucault, Michel: Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses. Frankfurt/Main 1995, S. 266. (Im folgenden ÜuS.)

² ÜuS S. 118

³ ÜuS S. 122f

⁴ ÜuS S. 241

⁵ Aktuell zum Thema Personalakten interessant: Die Aufzeichnungen, die z. B. LIDL über seine Angestellten anfertigt.

⁶ Die Ähnlichkeit der Architekturen verdeutlicht das folgende Zitat aus einem Artikel über die Überbelegung in Berliner Gefängnissen und Möglichkeiten eines offenen Vollzugs: „Denkbar für einen offenen Vollzug seien etwa ehemalige Kasernen der Alliierten, geschlossene Schulen oder Krankenhäuser, die nicht mehr aufwendig umgebaut werden müssen.“ Diekwerth, S.: „Gefängnisse: Körtling will mehr offenen Vollzug.“ In: Berliner Zeitung, 20.5.1999, S. 22.



Panopticon und der britische Philosoph Jeremy Bentham.



turm in der Mitte des Gebäudes, umgeben von einem mehrstöckigen Zellenring. Die Zellen haben in der Außenwand je ein Fenster und sind nach innen (in Richtung des Turms) völlig offen – abgesehen von z.B. Gitterstäben. Die Wände zwischen den Zellen verhindern, daß sich die Gefangenen gegenseitig sehen oder miteinander kommunizieren können (bzw. dass sich die SchülerInnen oder ArbeiterInnen gegenseitig ablenken, die Kranken sich anstecken). Der Wächter in dem Turm in der Mitte sieht jede Bewegung jedes Gefangenen, kann aber selber nicht gesehen werden. Dadurch, dass die Gefangenen also nie wissen, ob sie gerade vom Personal beobachtet werden, müssen sie anfangen, sich selbst zu beobachten, was zu einer „Internalisierung“ der Überwachung führt. Um den Gefangenen das gewünschte Verhalten aufzuzwingen, ist es daher gar nicht nötig, sie ständig zu überwachen, solange sie sich überwacht glauben.

In der heute eher zur Überwachung eingesetzten Videotechnik werden einige Prinzipien der panoptischen Überwachung übernommen, in anderen Aspekten gibt es jedoch grundlegende Unterschiede. Auch die Videoüberwachung garantiert, zu sehen, ohne gesehen zu werden. Anders als im Panopticon wird die ständige Beobachtbarkeit allerdings nicht mehr dadurch garantiert, dass die zu Beobachtenden an einem Ort festgesetzt sind (Zelle, Arbeitsplatz, Sitzplatz im Klassenzimmer o.ä.). Vielmehr ermöglicht die - zunehmend flächendeckende - Videoüberwachung eine Kontrolle, die die Mobilität nicht grundsätzlich verhindert. So wird diese Technik - seit den ersten festinstallierten Videokameras in Deutschland, die ab 1958 in München 17 Verkehrsknotenpunkte überwachten, bis zur heutigen Kennzeichenerfassung im Rahmen des Maut-Systems - insbesondere zur Verkehrskontrolle eingesetzt.

In den letzten Jahrzehnten wurden aber auch noch andere Techniken entwickelt, die der Anforderung

gerecht werden sollen, Kontrolle und Überwachung zu garantieren, ohne - zumindest die ökonomisch und politisch erwünschte - Mobilität von Personen und Gütern einzuschränken: So werden Transportwege von Waren per GPS überwacht. RFID-Chips in Waren, Ausweisen, Geldscheinen, Haustieren und Menschen geben ihre Informationen im Vorbeigehen an entsprechenden Lesegeräten preis. Handys werden durch Funkzelleninformationen geortet. Biometrische Gesichtserkennung soll irgendwann einmal die Feststellung der Identität ermöglichen, ohne, dass noch nach dem Ausweis gefragt werden müsste. (Erste mehr oder weniger erfolgreiche Tests dazu liefen 2007 bereits im Mainzer Hauptbahnhof, siehe Seite 12).

Vor allem die ökonomische Wichtigkeit von Mobilität machte es notwendig, neue Techniken zu entwickeln, die den Personen- und Warenverkehr nicht nur nicht behindern, sondern ihn auch noch effizienter machen können. Damit verbinden sich diese Techniken zu einem System, das deutlich über die Prinzipien des Panopticons hinaus geht, welches seine Wirkung ja gerade durch das Abschneiden von Bewegungsmöglichkeiten erzielte.

Internalisierung und das BVerfG

Mit dem Panopticon gemeinsam haben diese Techniken allerdings noch das Prinzip der Internalisierung: Wer vermuten muss, ständig beobachtet zu werden und versucht, möglichen Sanktionen durch angepasstes Verhalten zu entgehen, muss wissen, welches Verhalten erwartet wird. Internalisiert werden also gesellschaftliche Normen, und zwar nicht nur das Wissen um diese Normen, sondern das Befolgen derselben.

Dabei gibt es einen „Kernbestand“ sozialer Normen, der gesamtgesellschaftlich verbreitet wird, und „lokale“ Normen, über die die Überwachten bewusst im Unklaren gelassen werden: Zum Beispiel liest sich



Internalisierung von Herrschaft I: Manche Menschen haben zu wenig zu Essen, obwohl uns nur ein bisschen Glas vom Kuchen trennt.

niemand die Hausordnung durch, bevor er oder sie eine Shopping-Mall betritt. Oder: Die im Berliner ASOG⁷(...) festgelegten „gefährlichen Orte“, an denen die Polizei besondere Eingriffsbefugnisse hat, werden geheim gehalten. Wenn Wachpersonal oder Polizei bestimmte Ansprüche geltend machen könnten, die nicht auf ihre Berechtigung überprüft werden können, werden die meisten Menschen versuchen, der Konfrontation durch ein Verhalten zu entgehen, das allen möglichen - realen oder vermuteten - Ansprüchen gerecht wird.

Ähnlich argumentierte das Bundesverfassungsgericht (BVerfG), als es in seiner Grundsatzentscheidung anlässlich der geplanten Volkszählung 1983 das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung damit begründete, dass Menschen sich in der Gewissheit, über Erhebung, Verwendung, Speicherung und Weitergabe ihrer Daten nicht selbst verfügen zu können, anders verhielten. Dies sei vor allem auch in Bezug auf politische Versammlungen relevant. Das Recht auf informationelle Selbstbestimmung gelte jedoch nicht „schränkenlos“, so müsse der Einzelne Einschränkungen hinnehmen, wenn diese im Sinne der Allgemeinheit stünden. Die Aushöhlung dieser ungenauen Formulierung lässt sich z.B. anhand des „Vermummungsverbots“, oder beim gängigen Abfilmen von Demos durch die Polizei beobachten. Auch die Vorratsdatenspeicherung, die Onlineüberwachung, die Möglichkeit, Wohnungen abzuhören (der „Große Lauschangriff“) etc sind weitere Eingriffe in dieses Recht. Aktuell entschied das BVerfG bezugnehmend auf das Recht auf informationelle Selbstbestimmung, dass KFZ-Kennzeichen nicht ohne „konkreten Anlass oder Verdacht“ gescannt werden dürfen und dass die auf Vorrat gespeicherten Internet- und Telefonverbindungsdaten nur bei Verdacht auf „schwere Straftaten“ abgerufen werden dürfen. Das heißt nicht, dass beides grundsätzlich rechtswidrig sei (wie es in einigen Medien verlautet wurde), sondern nur, dass ein Vorwand gefunden

werden muss, um es doch zu tun. Obwohl das Recht auf informationelle Selbstbestimmung auf den ersten Blick durchaus sinnvoll erscheint, lehrt dessen Umsetzung uns in letzter Konsequenz lediglich, dass eine Argumentation mit Bezugnahme auf Gesetze schnell an ihre Grenzen stoßen kann.

Zwei Taktiken

So soll die im BDSG §6b geforderte „Erkennbarmachung“ von Videoüberwachung „durch geeignete Maßnahmen“ die Rechte der von Überwachung betroffenen stärken. Diese werden dadurch jedoch noch größerem Anpassungsdruck ausgesetzt: So kann schon ein einfaches Schild, das auf (angebliche) Videoüberwachung hinweist, die Kamera selbst ersetzen und ist obendrein billiger. Aus denselben Gründen sind Kameraattrappen populär.

Andererseits ist auch eine entgegengesetzte Taktik verbreitet, die auf die Unsichtbarmachung der Überwachung setzt. Zum einen ermöglicht die Unaufdringlichkeit der Überwachung ein Höchstmaß an Akzeptanz in der Bevölkerung, z.B. bei der Erstellung von Kundenprofilen durch die Einkäufe mit Rabatt-Systemen, was den wenigsten NutzerInnen dieser System bewusst ist. Zum anderen bietet sich heimliche Überwachung an, wenn bei Strafverfolgungen belastendes Material gesammelt werden soll, oder private Sicherheitsdienste Kopfrämien für vereitelte Ladendiebstähle oder „Erschleichung von Beförderungsdienstleistungen“ (Umsonstfahren) kassieren wollen. Generell kann unauffällige Überwachung überall dort im Interesse der Überwachenden sein, wo eine bestimmte Anzahl von Regelverletzungen nutzbar gemacht werden kann, wie die politischen Kampagnen zu U-Bahn-Schlägereien zeigen. In allen drei Fällen - das Sammeln von belastendem Material, das Kassieren von Kopfrämien und das Lancieren von politischen

⁷ Allgemeines Sicherheits- und Ordnungsgesetz

Kampagnen - muss das regelverletzende Verhalten erst einmal zugelassen werden. Und Regelverstöße sind schließlich wahrscheinlicher, wenn die Beobachteten sich unbeobachtet wähnen.

Diese beiden Taktiken - die offensichtliche oder auch nur vorgebliche und die versteckte Überwachung - kommen, obwohl sie einander entgegengesetzt sind, dennoch bei der Konstituierung eines umfassenden Überwachungsnetzes quasi arbeitsteilig zum Einsatz.

Schöne neue Technik oder: Wer kann da schon Nein sagen?

So selbstverständlich wie Überwachung inzwischen geworden ist, muss diese dennoch immer wieder legitimiert werden. Gerade bei der Einführung neuer Überwachungstechniken gibt es immer wieder Akzeptanzprobleme. Um diese möglichst gering zu halten, hat es sich als praktikabel herausgestellt, die neuen Techniken erstmal an kleineren Gruppen auszuprobieren. Zum Einen an solchen, die sozial ohnehin schon an den Rand gestellt sind und daher nur geringe Möglichkeiten haben, sich gegen die Maßnahmen zu wehren. So wurden die Chipkarten, die Vorbild für die geplanten Krankenkassen- und e-Governmentcards sind, erst einmal an AsylbewerberInnen ausprobiert. Die sächsische Polizei setzt ihre neueste Errungenschaft - eine Drohne, d.h. ein mit Überwachungstechnik ausgestattetes Fluggerät⁸ - bei Fußballkrawallen ein. Hooligans bieten sich nicht nur als Gruppe ohne nennenswerte Lobby an, sondern auch als Projektionsfläche für Drohszenarien. Zum anderen werden nämlich Gruppen herangezogen, die sich für den Aufbau solcher Drohszenarien eignen. So wurden zunächst Fälle von Kindesmissbrauch genutzt, um die gesamte männliche Bevölkerung kleinerer Gemeinden zur Abgabe ihres genetischen Fingerabdrucks zu nötigen, bevor diese Identifizierungstechnik auch in anderen Bereichen eingeführt wurde, wie §129ff-Verfahren und inzwischen sogar schon bei „Landfriedensbruch“ oder wiederholten „Bagatelldelikten“. Ebenso wurde die Wiedereinführung der Rasterfahndung am seinerzeit populären Feindbild des männlichen muslimischen Studenten einer technischer Fachrichtung vorgenommen.

Aber auch um die Überwachung der imaginierten Opfer zu motivieren, können entsprechende Drohszenarien herangezogen werden. Ein Telefonanbieter wirbt mit der Handyortung für Kinder und manch besorgte Eltern erwägen, den RFID-Chip, der in Ihrem Haustier schon gute Dienste leistet, auch in ihren Nachwuchs einzupflanzen. Dass der erhoffte Vorteil, die Kinder im Falle einer Entführung per Satellitenortung wiederfinden zu können, von der Technik (noch) nicht gewährleistet werden kann, spielt, wenn das subjektive Bedrohungsempfinden nur groß genug ist, auch keine Rolle mehr.

Und schließlich werden auch privilegierte Gruppen mit Techniken ausgestattet, die ihren Alltag erleichtern sollen. Noch bevor der Iris-Scan die Wartezeiten beim Einchecken von Premiumkunden bestimmter Fluggesellschaften verkürzte, realisierte er die hohen Ansprüche an eine Zugangskontrolle zu schweizer Banktresoren. Auch

hochpreisige Immobilien werden mit dem Komfort modernster Sicherheits- und Überwachungstechnik beworben. Eine solcherart zunächst nur für wenige verfügbar gemachte Technik wird, wenn sie durch verbilligte Massenproduktion eine größere Verbreitung findet, gar nicht mehr als Teil eines immer dichteren Überwachungsnetzes wahrgenommen, sondern als die Verwirklichung des berechtigten Anspruchs der breiten Bevölkerung auf z.B. Videokameras in Gegensprechanlagen.

Überwachung - billiger als Gefängnisse, beliebter als Erschießen

Die Motivationen, die Techniken der Überwachung derart voranzutreiben, stehen - neben den oben erwähnten Erfordernissen einer ökonomisch effizienten Mobilität - im Zusammenhang sowohl mit neueren politischen und gesellschaftlichen Entwicklungen, wie einer militarisierten europäischen Außenpolitik und einem neoliberalen Staatsverständnis, als auch mit klassischen Anforderungen an die Aufrechterhaltung von Arbeits- und Reproduktionskraft.

Zu einer militarisierten europäischen Außenpolitik gehört nicht nur die Entsendung von Armeen in alle möglichen Weltregionen, sondern auch die Vorbereitung auf einen antizipierten Gegenschlag innerhalb der eigenen Grenzen⁹. Wo die darauf bezogenen Maßnahmen nicht der konkreteten „Gefahrenabwehr“ dienen, unterstützen sie die ideologische Mobilisierung der Volksgemeinschaft, etwa in Form von Produktion und Befriedigung von Sicherheitsbedürfnissen.

Auf einer anderen Ebene setzt das neoliberale Staatsverständnis vermehrt auf Überwachung und Repression als Mittel einer kostengünstigeren Sozialpolitik. Während im so genannten Wohlfahrtsstaat die Befriedigung der Massen durch die Gewährung von Teilhabe am Konsum und Abfederung des Armutsrisikos bewerkstelligt und die Überwachung der derart befriedeten vom dafür notwendigen Verwaltungsapparat erledigt worden ist, wird im neoliberalen Staat dieser Verwaltungsapparat einerseits zwar weiter ausgebaut und differenziert, andererseits aber das Verteilen von Wohlfahrt viel stärker an die Bedingung geknüpft, ständig als Teil der industriellen Reservearmee zur Verfügung zu stehen. Die Ausdifferenzierung des Verwaltungsapparat zu diesen Zwecken, wie das arbeitsamtliche Profiling, Kontenüberwachung, Hausbesuche, Klassifizierung von Lebensgemeinschaften und zügige - u.a. finanzielle - Sanktionierung unerwünschten Verhaltens, resultiert in engmaschiger Kontrolle und verstärkter Repression. Wobei gerade die nichtfinanziellen Sanktionen, wie die erzwungene Übernahme von Ein-Euro-Jobs, im foucault'schen Sinne „disziplinierende“ Effekte zeitigen sollen, also die Körper sowohl produktiver als auch gefügiger zu machen.

Aber auch in einem weiteren Sinne bedingt eine solche Politik vermehrte Repression. Auf die Folgen der aus ihr resultierenden sozialen Verwerfungen wird an anderer Stelle reagiert. Das soziale Elend wird eingesperrt, es kommt z.B. zu einem starken Anstieg der „Ersatzfreiheitsstrafen“ infolge nicht gezahlter Geldstrafen und der

⁸ Der Egoshooter Frontlines macht für diese Technik gerade Werbung, indem er als besonderes Feature die Möglichkeit, bewaffnete und unbewaffnete Drohnen zu steuern, aufweist.

⁹ Der Grenzsicherung - und dem damit verbundenen Abschiebesystem - liegen dagegen noch weitere Motivationen zu Grunde. Das Ineinandergreifen von Ökonomie, Rassismus und „europäischer Wertegemeinschaft“ werden wir in unserer Veranstaltungsreihe „Europareise“ beleuchten. Siehe auch: www.sau.net.ms



Internalisierung von Herrschaft II: Weil alle Personen KontrolleurInnen sein könnten, müssen diese nur selten mitfahren.

Einsperrung wegen geringfügigen Diebstahldelikten. „Mangelhafte berufliche Einbindung“ verlängert zudem die effektive Haftzeit, da die Wahrscheinlichkeit einer Strafaussetzung oder vorzeitigen Entlassung deutlich verringert ist. Auch die Wirtschaft reagiert, indem sie zunehmend private Sicherheitsdienste einstellt, um ihr Eigentum zu schützen. Schließlich werden auch Privathaushalte aus diffusen Bedrohungsgefühlen heraus sicherheitstechnisch hochgerüstet.

Eine solche Zusammenarbeit von staatlichen und privaten Institutionen lässt sich auch in den (bio-) politischen Bereichen der Aufrechterhaltung von Arbeits- und Reproduktionskraft beobachten. In den Gebieten der Gesundheitspolitik - von Drogenprävention bis hin zu Versuchen, die Ernährungsweisen zu kontrollieren - werden für überwachende und disziplinierende Aufgabe neben Schule, Jugend- und Sozialämtern vor allem Familien und Vereine eingebunden.

Angstproduktion und Selbstmanagement

Die außen- und sozialpolitisch motivierten Überwachungskomplexe sichern ihren „Erfolg“ vor allem durch die Produktion von Angst, ob vor den bedrohlichen Fremden oder der gewalttätigen Unterschicht. Im arbeits- und biopolitischen Bereich dagegen wird nicht allein durch die Angst vor dem Verlust der eigenen Arbeitskraft oder Gesundheit Akzeptanz von Überwachung und Kontrolle geschaffen. Darüberhinaus werden die Aufgaben der Überwachung und Disziplinierung gleich selbst übernommen, wenn die Furcht vor sozialer Ausgrenzung und der internalisierte Konkurrenzkampf die Motivation zu „freiwilliger“ Selbstverbesserung erzeugen. Ein Selbstverständnis als ArbeitskraftunternehmerIn führt dazu, den Wert des eigenen „Humankapital“ ständig erhöhen zu wollen. Die Maßnahmen dieses Selbstmanagements laufen auch da auf eine Anpassung an die Anforderungen des Arbeitsmarktes hinaus, wo sie

subjektiv mit dem Bedürfnis nach sozialer Anerkennung, Gesundheit und Wohlbefinden begründet werden.

Wie allerdings ein sozial erfülltes Leben und Wohlbefinden dadurch erreicht werden soll, alle anderen als KonkurrentInnen wahrzunehmen, gegen die es gilt, sich durchzusetzen, bleibt ein Widerspruch, den jede und jeder mit sich selbst austragen muss. Entsprechend werden auch die Probleme, die sich aus diesen widersprüchlichen Anforderungen ergeben, als individuelle behandelt und z.B. „psychische Erkrankung, wahrscheinlich genetisch bedingt“ genannt.

Ausblick

Während von den Mauern des Panopticons über die scheinbare Bewegungsfreiheit der kontrollierten Mobilität bis zu den individualistischen Selbstmanagement-techniken die Überwachung immer ausgefeilter wurde, wandeln sich auch die Anforderungen an eine Praxis, die dieser Entwicklung etwas entgegensetzen könnte. So können für jede einzelne Videokamera Gründe aufgeführt werden, die sie legitimieren sollen. Und sie wird akzeptabel, da aus dem Blick gerät, dass sich diese einzelnen Kameras zu einer flächendeckenden Überwachung zusammenschließen. Eine Kritik, die sich darin erschöpft, Einzelmaßnahmen - wie z.B. die Vorratsdatenspeicherung - zu bekämpfen, läuft Gefahr, sich darin aufzureiben, ohne langfristig etwas an den schlechten Verhältnissen zu verändern. Vielmehr gilt es, diese Einzelmaßnahmen als Teil einer Politik sichtbar machen, und diese zum Gegenstand der Kritik zu machen.

Aber trotz aller zu leistender theoretischer Kritik an einer Politik, die immer mehr Überwachung produziert, und an einer Ideologie, die den Zusammenhang zwischen Einzelmaßnahmen und umfassenderen Herrschaftsstrategien verschleiert, ist jede einzelne defekte (oder defekt gemachte) Videokamera eine begrüßenswerte praktische Lücke im Überwachungsnetz.

Projektutorien im Sommersemester 08

„Symphonische Musik verstehen“ – Instrumentationsanalyse und Skizzenorchestrierung.

Kontakt: Stefan Lindner ste-li@web.de

„Praxis“ als Zentralbegriff kritischer Gesellschaftstheorie? Vier Ansätze.

Kontakt: Dimitri Mader d.mader2@gmx.de

Stadt – Erinnerung – Identität. Warschau und Berlin seit 1945. Ein interdisziplinärer Vergleich

Kontakt: Markus Nowak markus-nowak@gmx.de

Tobias Schneider tobias.schneiderhh@web.de

Poetologien der Geschlechter im 20. Jahrhundert: Psychiatrie und Literatur

Kontakt: Sophia Könemann genderwahn@web.de

Den Kanon der Musik reflektieren, erweitern, er-hören – hörbar machen: Theorie und Praxis

Kontakt: Cornelia Schmitz cornelia.schmitz@gmx.de

Bildungspolitik selbstgemacht. Versuch der öffentlichen Einmischung in die Schulpolitik in emanzipatorischer Absicht

Kontakt: Katja Linke katjalinke@gmx.de

Konzeptionen von Macht und Herrschaft am Beispiel der Bildung

Kontakt: Martin Valenske martin.valenske@arcor.de

Lieber Cyborg als Göttin? Gender in der Informatik

Kontakt: Göde Both both@informatik.hu-berlin.de

Im Labor des Dr. Frankenstein. Die Besessenheit des KörperGeistes in den Wissenschaften

Kontakt: Antje Akkermann AA.Onyx@gmx.de

Vergangenheitsbewältigung und Historische Kontroversen in Ostasien.

Kontakt: Juliane Böhm boehmjuliane@gmx.de

Grenzüberschreitend: Perspektiven auf Politik, Ökonomie und Migration an Grenzen

Kontakt: Till Rosemann tillrosemann@web.de

Mit einem Schuss „New Age“ zu mehr Sinnlichkeit und Subjektivität in feministischer Politik?

Kontakt: Franziska Hille franzi.hille@gmx.net

Annelore Christin Locke nelo.locke@cms.hu-berlin.de

Infos zu PTs im Allgemeinen und Antragsmodalitäten auf:

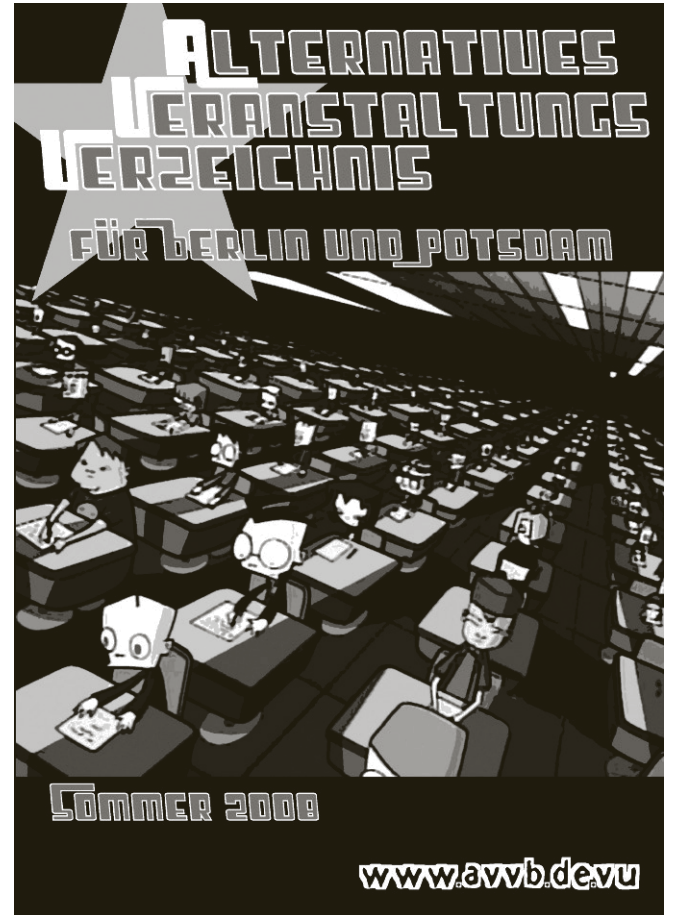
<http://studium.hu-berlin.de/lust/pt>

ANTRAGSFRIST FÜR PROJEKTUTORIEN AB DEM WiSe 2008/09 IST DER 16. Mai 2008!

Geschäftsstelle der Unterkommission Projektutorien:

Alexandra Fettback, Abteilung Lehre, Ziegelstraße 12, Raum 16,

Tel.: 2093-1921, E-mail: hu-projektutorien@uv.hu-berlin.de



Das AVV gibt's im RefRat, den ASten, in der Offenen Uni und online: www.avvb.de/uv

Studentische Sozialberatung

an der Humboldt-Universität

Allgemeine Sozialberatung

Sprechzeiten
Mittwoch 14-16 Uhr
In den Semesterferien:
Mittwoch 14-16 Uhr

Monbijoustraße 3/ Raum 16
Tel.: 20 93 - 19 86
E-Mail: beratung.allgemein@refrat.hu-berlin.de

Unterhalts- und BAföG-Beratung

Sprechzeiten
Montag, Mittwoch und Donnerstag 14:30 - 18 Uhr
März, August und September:
Mittwoch 10 - 14 Uhr

Monbijoustraße 3/ Raum 15
Tel.: 20 93-10 60
E-Mail: beratung.bafog@refrat.hu-berlin.de

Beratung für Studierende mit Kind(ern)

Sprechzeiten
Montags 12 - 15:30 Uhr
Mittwochs 10 - 13:30 Uhr
März, August und September:
Mittwoch 9 - 13:30 Uhr und nach Vereinbarung

Monbijoustraße 3/ Raum 16
Tel.: 20 93-19 86 Internet: www.refrat.de/soziales/stuki
E-Mail: beratung.kind@refrat.hu-berlin.de

Beratung für ausländische Studierende

Sprechzeiten
Montag 10 - 14:30 Uhr; Mittwoch 10 - 19 Uhr
Donnerstag 13:30 - 18 Uhr
März, August und September:
Mittwoch 10 - 15 Uhr und nach Vereinbarung

Monbijoustraße 3/ Raum 6
Tel.: 20 93-10 62 Internet: www.refrat.de/soziales/befas
E-Mail: beratung.auslaenderinnen@refrat.hu-berlin.de

Enthinderungsberatung

Sprechzeiten
Montags 13:30 - 18 Uhr; Mittwochs 9 - 13:30 Uhr
März, August, September:
Mittwochs 9 - 13:30 Uhr und nach Vereinbarung

Monbijoustraße 3/ Raum 5
Tel.: 20 93-21 45
E-Mail: beratung.enthuenderung@refrat.hu-berlin.de
Internet: www.refrat.hu-berlin.de/soziales/enthinderung

Allgemeine Rechtsberatung

Sprechzeiten
Mittwoch 18-20 Uhr
In den Semesterferien:
Mittwoch 18-20 Uhr, 14-tägig

Monbijoustraße 3/ Raum 16

Rechtsberatung zu Hochschul- und Prüfungsrecht

Sprechzeiten
Donnerstag 12-14 Uhr, 14-tägig

Dorotheenstraße 17/ Raum 2
aktuelle Termine: www.refrat.de/lust

Arbeitsrechtliche Anfangsberatung

Sprechzeiten
Montag 9 - 13 Uhr; Mittwoch 14 - 18 Uhr
März, August, September: Mi 14 - 18 Uhr

Monbijoustraße 3/ Raum 5
Tel.: 20 93-21 45 www.refrat.de/soziales/arbeit
E-Mail: beratung.arbeit@refrat.hu-berlin.de

NFJ Seminare

18.-19. April 2008

Naming the Beast: Einführung in Kapitalismuskritik.

19. April 2008

Mach' meinen Rechner nicht an!
Seminar zu Datenschutz, Internet-sicherheit und Email-Verschlüsselung

19.-20. April 2008

I want to ride my bicycle, bicycle...
Seminar zu feministischer Fahrrad-reparatur.

25.-27. April 2008

Support your local feminist!
Feminismus-Einführungsseminar.

Infos & Anmeldung jeweils unter:
info@naturfreundejugend-berlin.de
www.naturfreundejugend-berlin.de